



Bergstadt-Gymnasium

Lüdenscheid

Schuljahr 2017 / 2018

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisse der Vorphase	5
2	Grundlagen der Hauptphase	6
3	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	7
3.1	Bilanzierung	7
3.1.1	Stärken und Handlungsfelder.....	7
3.1.2	Resümee zum Unterricht	8
3.2	Bewertungen im Überblick	15
3.2.1	Kriterienbewertungen.....	15
3.2.2	Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen.....	22
3.3	Erläuterungen zu den Ergebnissen.....	23
4	Zusammenstellung der Daten und Bewertungen.....	34
5	Anhang: Weitere Daten der Schule.....	68

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Der Qualitätsbericht dient den schulischen Gremien als Grundlage, um die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen zur weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt werden sollen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Arnsberg, 25.06.2018

Im Auftrag



Thomas Arns, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Arnsberg

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S.1052) – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“.

1 Ergebnisse der Vorphase

Am 27.09.2017 fand in der Schule das Abstimmungsgespräch statt, in dem die Themen und Fragestellungen der Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft ermittelt wurden. Daraus ergaben sich für die Hauptphase Entscheidungen zum schulspezifischen Prüftableau, das aus den verpflichtenden und den ausgewählten ergänzenden Kriterien (Analysekriterien) des Qualitätstableaus NRW besteht. Diese Analysekriterien und ihre Bewertungen sind in den Kapiteln 3 und 4 dargestellt.

2 Grundlagen der Hauptphase

<p>Qualitätsteam</p>	<p>Thomas Arns, Qualitätsprüfer (Teamleitung) Svenja Reddig, Qualitätsprüferin Uwe Tutas, Qualitätsprüfer Ulrich Heier, Pädagogischer Mitarbeiter Gabriele Henrichsmann, Verwaltungsfachliche Mitarbeiterin</p>
<p>Berichtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulrundgang am 12.03.2018 • Schulbesuchstage vom 23.04. bis 26.04.2018 • 58 Unterrichtsbeobachtungen • sieben Interviews mit Schülerinnen und Schülern (13 Personen), Eltern (zwölf Personen), Lehrkräften (zwölf Personen), nicht lehrendem Personal (vier Personen), der Übermittagsbetreuung / der Schulsozialarbeit (zwei Personen), dem Schulträger (zwei Personen) und der Schulleitung (zwei Personen) • Akteneinsicht vor Ort
<p>Besondere Umstände</p>	<p>Die Jahrgangsstufe Q2 war wegen der nach den Osterferien beginnenden Abiturprüfungen nicht mehr im Unterricht zu beobachten. Ablauf und Ergebnisse der Qualitätsanalyse wurden dadurch nicht beeinflusst oder verändert.</p>

3 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

3.1 Bilanzierung

Die Stärken und Handlungsfelder der Schule werden benannt und die zentralen Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen dargestellt.

3.1.1 Stärken und Impulse

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Prüfkriterien und ist hier so wiedergegeben, wie sie in der Rückmeldung an das Kollegium am 26.04.2018 präsentiert wurde:



Stärken des Bergstadt-Gymnasiums Lüdenscheid

- ✓ **engagierte und unterstützende Zusammenarbeit der Lehrkräfte und der multiprofessionellen Teams**
- ✓ **hohe Innovationsbereitschaft**
- ✓ **respektvoller und rücksichtsvoller Umgang aller Beteiligten miteinander**
- ✓ **überzeugender und selbstverständlicher Umgang mit Vielfalt und Heterogenität**
- ✓ **vorbildliche Ausbildung der personalen / sozialen Kompetenzen (v.a. Verantwortungsbereitschaft und gesellschaftliche Teilhabe)**



Stärken des Bergstadt-Gymnasiums Lüdenscheid

- ✓ **hohe Identifikation durch ein kulturell vielfältiges und aktives Schulleben**
- ✓ **gute Prozessqualitäten im Unterricht in Bezug auf ...**
 - **Transparenz von Inhalten, Vorgehensweisen und Aufgabenstellungen,**
 - **den Umgang mit Sprache, auch in Bezug auf Ansätze für sprachsensiblen Fachunterricht**
 - **positives und lernförderliches Unterrichtsklima**
 - **vielpersprechende Ansätze in der Mediennutzung durch die Lernenden**



**Impuls: Prozessqualitäten des Unterrichts
weiter optimieren**

- **den Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung für ihre eigenen Lernprozesse übertragen**
 - Schülerorientierung (v.a. Kriterium U 3)
 - selbstgesteuertes Lernen (Kriterium U 8)
 - Qualität des Plenums (Indik. U 11.2 und U 11.3))
 - Stärkung des Anforderungsbereichs III durch herausfordernde und kognitiv aktivierende Aufgabenformate

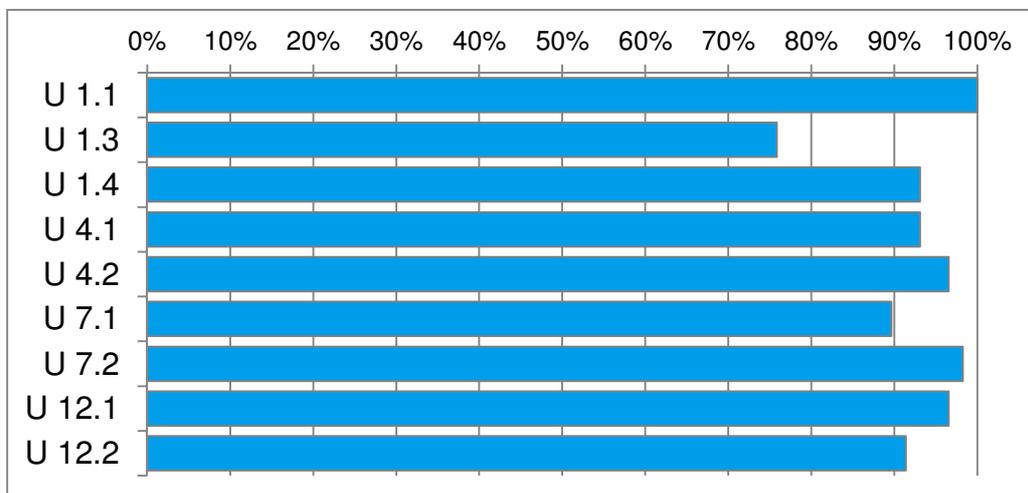
- **systemische Nutzung von Schüler-Feedback und kollegialer Hospitation in der Unterrichtsentwicklung**



3.1.2 Resümee zum Unterricht

Im Rahmen der Qualitätsanalyse sind durch das Qualitätsteam während der Schulbesuchstage 58 Unterrichtssequenzen beobachtet worden. Der Unterricht wurde dabei in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet. Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diesen Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet. Die Erfüllungsgrade der jeweiligen Indikatoren werden in einem Balkendiagramm dargestellt. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Kapitel „Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen“ (siehe Seite 47) formuliert.

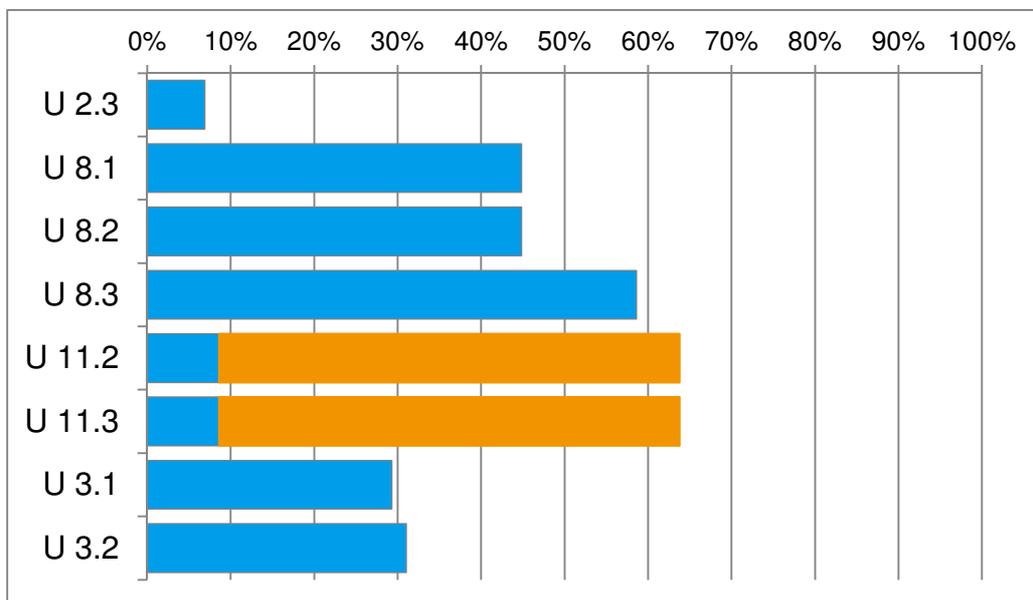
Unterrichtliches Fundament



- U 1.1 **Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.**
- U 1.3 **Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.**
- U 1.4 **Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.**
- U 4.1 **Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.**
- U 4.2 **Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.**
- U 7.1 **Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.**
- U 7.2 **Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.**
- U 12.1 **Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.**
- U 12.2 **Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.**

Das freundliche und von gegenseitigem Respekt getragene Unterrichtsklima (vgl. die Indikatoren U 7.1 und U 7.2) sowie eine konzentrierte Arbeitshaltung prägen die gute Lernatmosphäre am Bergstadt-Gymnasium, die eine wichtige Voraussetzung für schüleraktivierenden Unterricht darstellt. Der beobachtete Unterricht ist darüber hinaus geprägt durch hohe Erfüllungsgrade hinsichtlich der Transparenz von Unterrichtsgegenständen sowie der Aufgabenstellungen und Vorgehensweisen (U 1.1, U 1.3 und U 1.4), des Umgangs mit Sprache (U 4.1 und U 4.2) sowie der Qualität der eingesetzten Medien (U 12.1 und U 12.2), womit weitere wichtige Basiselemente für schüleraktivierenden Unterricht grundgelegt sind.

Optimierungsmöglichkeiten



- U 2.3 **Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.**
- U 8.1 **Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.**
- U 8.2 **Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.**
- U 8.3 **Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.**
- U 11.2 **Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.**
- U 11.3 **Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.**
- U 3.1 **Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.**
- U 3.2 **Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.**

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Kriterien zum „Plenum“ (U 11) ist der Grundwert verändert. Bei Indikatoren dieser Kriterien ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht oder nicht "in guter Qualität" beobachtet.

Weniger im Blick sind die Schülerorientierung (v. a. U 2.3) sowie insgesamt die Möglichkeiten der Mitgestaltung bzw. der Mitplanung sowie das selbstgesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler (U 8.1, U 8.2 und U 8.3). Das Plenum als vorherrschende Sozialform gibt den Lernenden insgesamt wenig Raum für die Übernahme von Eigenverantwortung (U 11.2 und U 11.3). Eine kognitive Aktivierung der Lernenden durch Aufgabenformate, die auf Problemlösung abzielen, findet in einem eher geringen Umfang statt.

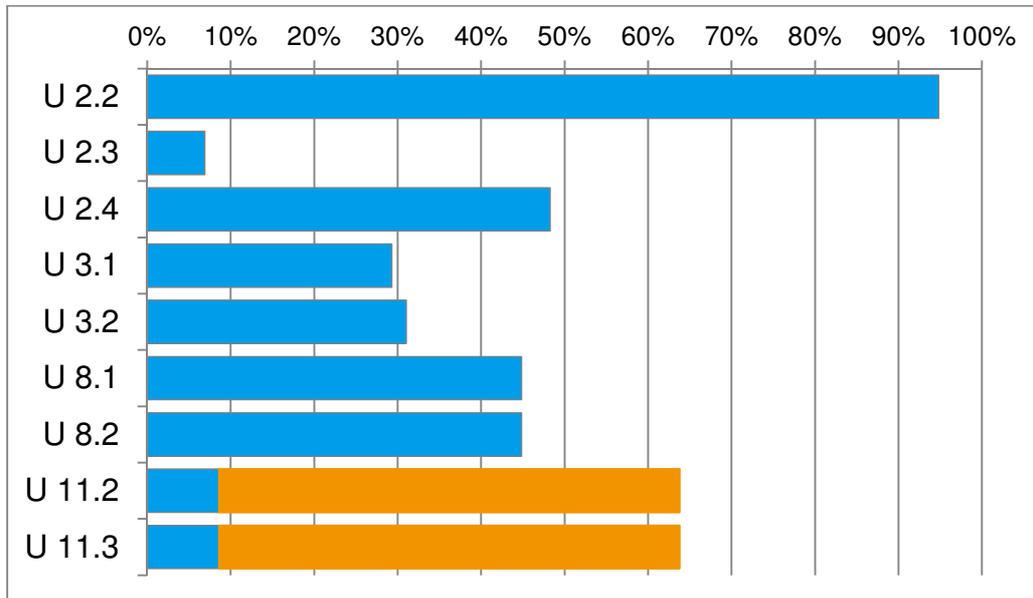
Die weitere Unterrichtsentwicklung sollte daher in den Blick nehmen, Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu geben und die Lehrerzentrierung im Unterrichtsgeschehen weiter zu reduzieren. Hierzu gehören nach Einschätzung des Qualitätsteams auch der Blick auf kognitive Aktivierung durch herausforderndere, problemorientiertere Lernsituationen und Aufgaben für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Betrachtung ausgewählter Kriterien und Indikatoren zum Unterricht:

2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Das Kriterium 2.2.2.1 beschreibt *Unterrichtsprozesse, die herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt* sind. Herausfordernde und kognitiv aktivierende Unterrichtsprozesse regen Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Verfahren an. Sie sind auch gekennzeichnet dadurch, dass die Relevanz und Sinnhaftigkeit des Lernens den Schülerinnen und Schülern transparent wird und diskursiv mit ihren Gedanken und Konzepten umgegangen wird. Die Bandbreite der Ausgangslagen wird erkannt und berücksichtigt und unterschiedliche Lernzugänge und Lösungswege werden ermöglicht.

Ein diskursiver Umgang ist gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren sowie wenn Fehler und Fehlkonzepte konstruktiv für das weitere Unterrichtshandeln aufgegriffen werden. Schülerinnen und Schüler werden motiviert zu lernen und setzen sich intensiv mit den Inhalten auseinander. Das Selbstbewusstsein aller Schülerinnen und Schüler wird gestärkt und das eigenverantwortliche Lernen und der Aufbau realistischer Erwartungen, unbekannte oder schwierige Situationen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeitserwartungen), werden gefördert.



- U 2.2 Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.
- U 2.3 Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.
- U 2.4 Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- U 3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
- U 3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.
- U 8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.
- U 8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.
- U 11.2 Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.
- U 11.3 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Kriterien zum „Plenum“ ist der Grundwert verändert. Bei Indikatoren dieser Kriterien ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht oder nicht "in guter Qualität" beobachtet.

In 4 von 58 Sequenzen war der Unterricht so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler in die Planung des Unterrichts (U 2.3) einbezogen wurden. Der Erfüllungsgrad dieses Indikators kann im Hinblick auf die Förderung des selbstständigen Arbeitens und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler für das Bergstadt-Gymnasium ein mit zu bedenkender Indikator sein. Über Mindmaps oder Fragensammlungen zu Beginn einer Unterrichtsreihe bieten sich den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, inhaltliche und methodische Planungsschritte mitzugestalten. Bei der Fortschreibung der kompetenzorientierten schulinternen Lehrpläne und der exemplarischen Unterrichtsvorhaben könnte dies Berücksichtigung finden.

Ein konstruktiver Umgang mit Fehlern (U 2.4) war in 28 eingesehenen Unterrichtssequenzen in guter Qualität erkennbar. Fehler und andere als die von der Lehrkraft vorgegebenen Lernstrategien im Unterricht zuzulassen und daraus im weiteren Lernprozess Nutzen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder die gesamte Lerngruppe zu ziehen, fördert einen nachhaltigen Lernprozess. Dabei kann die Betrachtung des Kriteriums U 3 (Problemorientierung) hilfreich sein. Problemorientierte Aufgabenstellungen „provokieren“ Fehler und Irrwege und nutzen diese gezielt als Lernchancen.

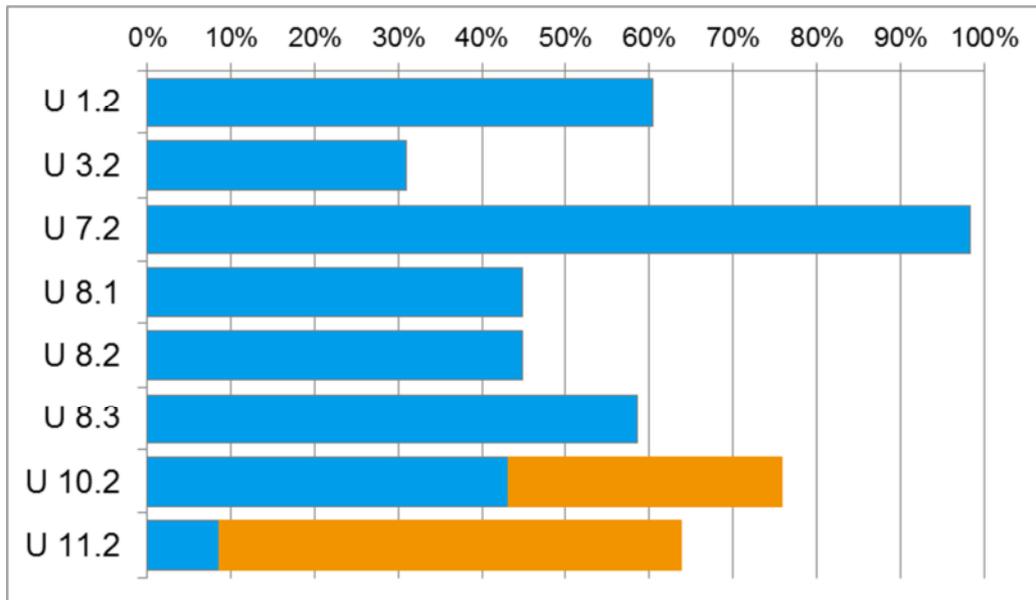
Kognitiv aktivierend sind auch problemlösende Aufgabenformate (U 3.1), die in 17 Fällen beobachtet werden konnten. Ausgehend von diesem Ergebnis könnte die Schule darüber nachdenken, inwiefern der Einsatz von Problemlösungsstrategien (U 3.2) stärker in den Fokus der Lernenden gerückt werden könnte. Hierbei ist es bedeutsam, dass auch methodisch überlegt wird, wie initiiert werden kann, dass Schülerinnen und Schüler bewusst Strategien suchen, erproben und einsetzen. In diesem Zusammenhang sind auch die Indikatoren des Kriteriums U 8 (Selbstgesteuertes Lernen) sowie die Verteilung der Anforderungsbereiche (siehe S. 623f) als zusätzliche Quelle relevant.

Die Sozialform „Plenum“ wurde in 37 von 58 Unterrichtsbesuchen (64 % Häufigkeit) beobachtet, der Zeitanteil betrug 31 % aller beobachteten Unterrichtssequenzen. In nahezu allen Plenumsphasen war feststellbar, dass die Schülerinnen und Schüler aufmerksam und konzentriert zuhörten und sich aktiv beteiligten. In fünf Unterrichtseinsichtnahmen erhielten sie Gelegenheit, die Plenumsarbeit durch eigene Beiträge zu gestalten, die über ein Frage-Antwort-Schema hinausgingen. In ebenfalls fünf Unterrichtssituationen gelang es den Lehrkräften, die Lernenden miteinander ins Gespräch zu bringen, beispielsweise wenn die Produkte der Mitschülerinnen und -schüler kriteriengestützt in der Klasse bzw. dem Kurs diskutiert und bewertet wurden und die Lehrkräfte ihre Rolle in der Lernbegleitung sahen. Es ist einer schulischen Diskussion vorbehalten zu klären, in welcher Weise diese Ansätze in der Breite des Regelunterrichts besonders zur Herausforderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern weiter etabliert werden können.

Das Diagramm „Funktionen des Plenums“ (S. 66) macht deutlich, dass in den 37 beobachteten Plenumsphasen lehrerzentrierte Formen wie das fragend-entwickelnde Unterrichtsgespräch, die Anleitung sowie Kontrolle von Aufgaben durch die Lehrkräfte dominant vertreten waren; die schüleraktivierenden Momente der Plenumsarbeit waren vergleichsweise weniger ausgeprägt zu beobachten. Durch eine vielfältigere Gestaltung des Plenums im Sinne der Indikatoren könnten die Lehrkräfte eine höhere Schüleraktivierung erreichen und unterschiedliche Lerntypen stärker berücksichtigen.

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Im Kriterium 2.2.4.1 wird der Anspruch formuliert, dass *die Gestaltung von Lernarrangements auf selbstständiges Lernen ausgerichtet ist*. In diesen gestalten Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess selbst. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird berücksichtigt. Sie erhalten ihren Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten des kooperativen und selbstständigen Arbeitens und werden dabei sukzessive an das selbstständige Lernen herangeführt. Dabei entwickeln sie Kompetenzen, aus Materialien auszuwählen, Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen (Methoden, Strategien) zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen.



- U 1.2 **Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.**
 U 3.2 **Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.**
 U 7.2 **Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.**
 U 8.1 **Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.**
 U 8.2 **Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.**
 U 8.3 **Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.**
 U 10.2 **Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.**
 U 11.2 **Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.**

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Kriterien zur „Partner- und Gruppenarbeit“ und zum „Plenum“ ist der Grundwert verändert. Bei Indikatoren dieser Kriterien ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht oder nicht "in guter Qualität" beobachtet.

Der Anspruch, selbstständiges Lernen im täglichen Unterricht umzusetzen, stellt eine Herausforderung dar, dem sich die Lehrkräfte des Bergstadt-Gymnasiums verpflichtet sehen und dessen Umsetzung bisweilen schon in guter Qualität gelingt, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß von den Lehrkräften realisiert wird. Das Qualitätsteam sieht hier einen Impuls für den weiteren Ausbau selbstgesteuerter Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern.

Betrachtet man unter diesem Aspekt die Erfüllungsgrade der Indikatoren, so fällt ein durchaus angemessener Erfüllungsgrad von 60 % in Bezug auf die Transparenz und Klarheit von Zielsetzungen (U 1.2) auf. In 17 von 58 Unterrichtssequenzen war zu beobachten, dass Schülerinnen und Schüler problemorientierte Aufgaben lösen sollten. Problemlösungsstrategien setzten die Schülerinnen und Schüler in 18 Beobachtungssituationen ein, u. a. auch dann, wenn im Arbeitsprozess Problemstellungen auftraten, die als solche nicht in der Planung angelegt waren (U 3.2).

Das Treffen begründeter inhaltlicher oder methodischer Entscheidungen durch die Schülerinnen und Schüler (U 8.1) ist mit 45 % ausgeprägt, die Reflexion des Vorgehens bzw. der Ergebnisse von Lern- und Arbeitsprozessen (U 8.2) ebenfalls mit 45 %. Die Erfüllungsgrade der oben beschriebenen Indikatoren sind insofern miteinander ver-

knüpft, als dass die Orientierung über die Zielsetzungen eine wesentliche Grundlage für Planungs- und Reflexionsprozesse im Rahmen des selbstgesteuerten Lernens bildet. In 26 von 58 besuchten Unterrichtssequenzen bekamen Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, begründete inhaltliche und methodische Entscheidungen für ihren Arbeitsprozess zu treffen, um Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen und somit ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten. Die Bewertung des Indikators U 8.2 (Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse) möchte das Qualitätsteam als Bestätigung nutzen, die bereits vorhandenen Kompetenzen im Kollegium aufzugreifen, um allen Schülerinnen und Schülern häufiger geeignete Möglichkeiten zu verschaffen, das eigene Vorgehen zu beschreiben, ein Bewusstsein für die Vorgehensweise aufzubauen und die strategische Steuerung des eigenen Lernens zu entfalten. Formen von Reflexionen des eigenen Lernstandes, die sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen einer Lerneinheit beziehen, könnten somit fest im Unterricht verankert werden. Dabei könnte der Fokus, über das Dokumentieren der eigenen Arbeit hinaus, auf der Selbsteinschätzung in Bezug auf die Zielerreichung liegen. Die Schule kann weitergehend diskutieren, wie im Regelunterricht verstärkt offene Lernarrangements etabliert werden können, die den Schülerinnen und Schülern weitere Möglichkeiten eröffnen, begründete inhaltliche oder methodische Entscheidungen zu treffen. Selbstkontrollmöglichkeiten, strukturierte Hilfen wie z. B. Tippkarten oder weiterführende Angebote konnten in 34 Sequenzen in guter Qualität beobachtet werden. Der Indikator U 8.3 belegt somit die Existenz von Möglichkeiten fachlicher Selbstkontrolle und von Hilfsangeboten. Diese kann die Schule nutzen und sie auf breiterer Basis zur Unterstützung selbstständiger Lernprozesse etablieren.

In 44 von 58 Unterrichtseinsichtnahmen wurden Formen von Partner- und Gruppenarbeiten beobachtet, wobei die Gruppenarbeit hinsichtlich des zeitlichen Umfangs leicht überwog. In 57 % der Situationen unterstützte die Sozialform neben dem Erwerb inhaltlicher Kompetenzen auch strukturiert den Ausbau kooperativer Kompetenzen (U 10.2). Das gut entwickelte kooperative Potenzial der Schülerinnen und Schüler bietet eine gute Grundlage, selbstständige Lernwege der Schülerinnen und Schüler noch stärker zu nutzen. Das nahezu vorbildliche Unterrichtsklima (z. B: die positive Verstärkung seitens der Lehrkräfte durch Lob, Ermutigung und Anerkennung mit einem Erfüllungsgrad von 98 %) ist hier eine wertvolle Unterstützung.

3.2 Bewertungen im Überblick

Die Bewertungen der Analysekriterien und der Unterrichtsindikatoren sind folgenden Übersichten zu entnehmen.

3.2.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.3.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Analysekriterien der QA NRW				
2.1.4.2	Orange Markierung: Ergänzende Analyse- kriterien (mit der Schule vereinbart)				
2.5.1.1	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analy- se (mit der Schule vereinbart)				
3.5.1.3	Zeile komplett grau: Das Kriterium wird nicht bewertet.				

Auf der Ebene von Analysekriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen sind die Kriterien des Unterrichts U 1 bis U 12 sowie einige wei-
tere Kriterien, die weitgehend durch die Unterrichtsbeobachtungen erfasst werden.

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt : Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.		+		
2.1.4.2	Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.				

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	++			
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
---------	--	----	--	--	--

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.		+		
2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.		+		

Lehren und Lernen

Feedback und Beratung

2.5.1.1	Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.		+		
2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.		+		
2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.				
2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.				

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.		+		
2.7.2.1	Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.				

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.10.2.1	Lernangebote sind motivierend gestaltet.				

Ganztags und Übermittagsbetreuung

2.11.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.				
2.11.1.2	Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.				
2.11.1.3	Unterricht und außerunterrichtliche Angebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang.				

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.				
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.				
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	++			
3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.				
3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.				

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.1	Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.				
3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.		+		

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.				
3.3.2.1	In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.				
3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
3.3.2.3	Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.				

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.	++			
---------	---	----	--	--	--

Schulkultur

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.				
3.5.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.				
3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.	++			

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.				
3.6.1.2	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.				
3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.	++			
3.6.2.1	Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.				

Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.				
3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.		+		

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.	++			
4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.		+		
4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.	++			
4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.	++			
4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	++			
4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.	++			

Organisation und Steuerung

4.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.2.2.1	Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.				
4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.				

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.1	Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.				
4.3.1.2	Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		

Führung und Management

Personalentwicklung

4.4.1.1	Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.		+		
4.5.1.2	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.				
4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

Lehrerbildung

4.6.1.1	Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.				
---------	---	--	--	--	--

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.		+		
4.7.1.3	Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.				
4.7.2.1	Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.				
4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

3.2.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen

Transparenz und Klarheit

- Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.
- Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.
- Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.
- Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.

Schülerorientierung

- Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
- Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.
- Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.
- Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

Problemorientierung

- Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
- Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.

Umgang mit Sprache

- Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.
- Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.

Lehr- und Lernzeit

- Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.
- Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.

Lernumgebung

- Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.
- In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.

Unterrichtsklima

- Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.
- Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.
- Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.

Selbstgesteuertes Lernen

- Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.
- Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.
- Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.
- Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.

Individuelle Lernwege

- Individuelle Lernwege sind erkennbar
- Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.
- Es gibt Differenzierung nach Niveau.

Partner- bzw. Gruppenarbeit

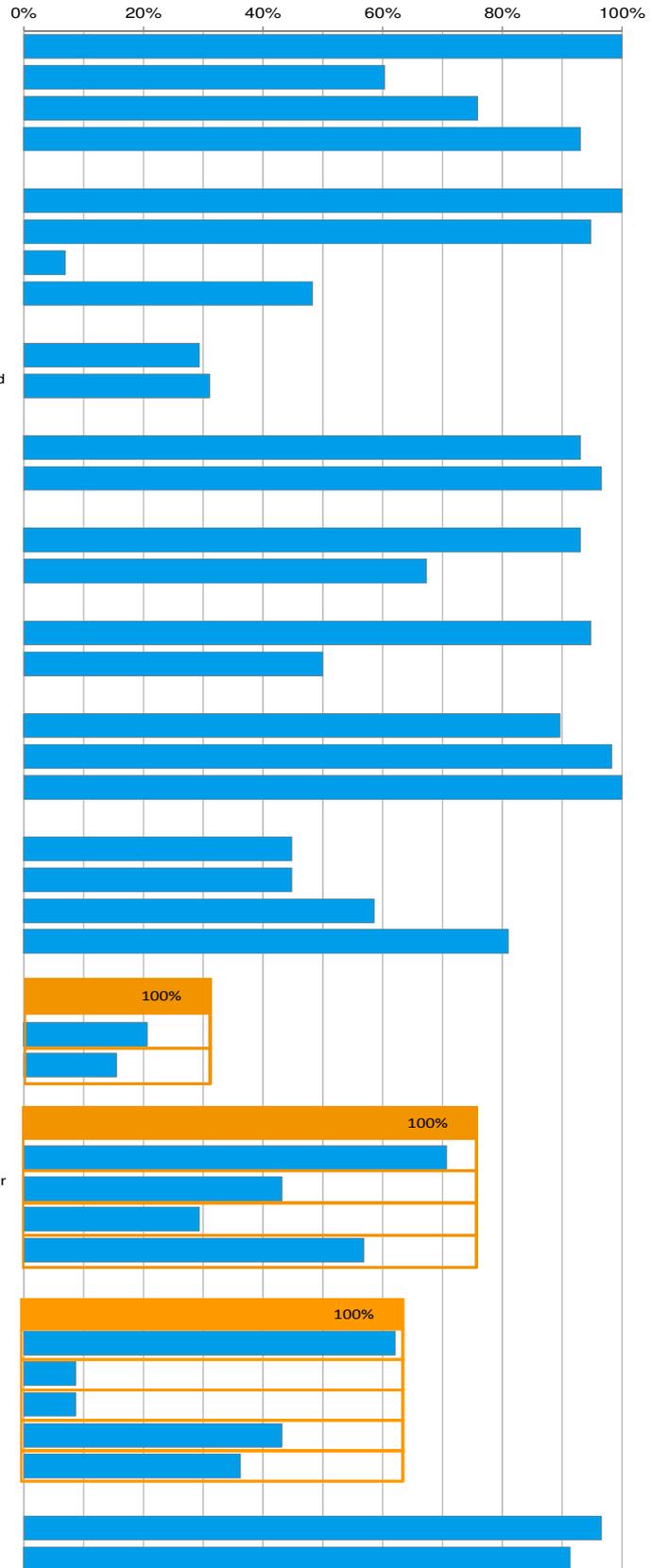
- Partner- bzw. Gruppenarbeit wurde beobachtet
- Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.
- Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit
- Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

Plenum

- Arbeiten im Plenum wurde beobachtet
- Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.
- Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.
- Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.
- Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.
- Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

Medien bzw. Arbeitsmittel

- Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.
- Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.



3.3 Erläuterungen zu den Ergebnissen

3.3.1 Schulkultur (Inhaltsbereich 3)

Das Bergstadt-Gymnasium realisiert den im Leitbild seines Schulprogramms unter den Überschriften „Bildung – Verantwortung – Mensch sein“ formulierten Anspruch in den Dimensionen dieses Inhaltsbereichs in vielen Bereichen in vorbildlicher Weise. Besonders hervorzuheben sind aus Sicht des Qualitätsteams das respektvolle und rücksichtsvolle Zusammenleben aller Beteiligten miteinander sowie der überzeugende und selbstverständliche Umgang mit Vielfalt und Heterogenität. Dabei hilft die seit Langem an der Schule etablierte Schulvereinbarung, die einen für alle Teile der Schulgemeinschaft verbindlichen Orientierungsrahmen schafft und gleichzeitig für eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Werten und Normen sorgt. Sie wird jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres zur Gegenzeichnung vorgelegt, als Aushang in den Klassenräumen gut sichtbar aufgehängt und in den Klassen altersgerecht besprochen.

Was die demokratische Gestaltung und die Beteiligung an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen angeht, ist insbesondere die Schülerschaft vorbildlich eingebunden. Neben der Arbeit in den Mitwirkungsgruppen werden die notwendige Transparenz und der Informationsfluss v. a. über die Koordinierungsgruppe gewährleistet. In wichtigen Arbeitsgruppen der Schule arbeiten interessierte Schülerinnen und Schüler aktiv mit und können dort ihre Ideen und Sichtweisen einbringen. Auch die einmal im Schuljahr durchgeführten Treffen von Vertretern der Jahrgangsstufen mit der Schulleitung tragen zu einem intensiven Informations-, Meinungs- und Gedankenaustausch bei.

Die Schule fördert innerhalb der Schulgemeinschaft ein Verständnis, das Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Normalität anerkennt und dabei keine Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung zulässt. Die wechselseitige Toleranz unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Kultur, Religion oder Weltanschauung wird gefördert.

Im Bereich der Werteerziehung entwickelt der Arbeitskreis „Schule der Zukunft“ im Sinne eines Nachhaltigkeitskonzeptes die Vernetzung einzelner Projekte in den Bereichen Soziales und Umwelt miteinander und deren Integration in den Unterricht. Durch das Projekt „BGL-Excellence – Besondere Leistung würdigen“ werden Schülerinnen und Schüler geehrt, die sich im Sinne des Leitbildes „Bildung – Verantwortung – Mensch sein“ in besonderer Weise engagiert haben.

Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenzialen möglichst alle schulischen Angebote nutzen können. Der besonderen pädagogischen Herausforderung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt sich das Bergstadt-Gymnasium als selbstverständliche Aufgabe. Aktuell weisen ca. 45 % aller Schülerinnen und Schüler mit zunehmender Tendenz einen Migrationshintergrund auf, so dass die Schule bei den Lernstandserhebungen in Jahrgang 8 dem Standorttyp IV zugewiesen worden ist. Die Schule reagiert mit intensiver Betreuung und individueller Förderung, sowohl durch äußere

als auch durch innere Differenzierung im Fachunterricht. Wie bereits im Qualitätsbericht der ersten QA 2010 bemerkt, leistet das Bergstadt-Gymnasium auch weiterhin mit großem personellem und zeitlichem Einsatz eine gelingende Integrationsarbeit, deren öffentliche Anerkennung sich im starken Zustrom von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund widerspiegelt. Damit leistet die Schule einen großen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des zugrunde liegenden gesellschaftspolitischen Auftrags.

Ein funktionierender Informationsfluss gelingt der Schule u. a. durch die Übersicht „Who is Who des BGL“, die detailliert Auskunft über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Koordinationsaufgaben gibt. An der Schule gibt es funktionierende informelle sowie formelle Kooperationen und Teamarbeit. Ein systematischer Austausch über Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler findet statt. Die Lehrkräfte arbeiten in Fachkonferenzen zusammen und diese kooperieren miteinander. Die Kooperationsstrukturen in den Bereichen Unterricht und Erziehung sind systematisch angelegt. Die Koordinierungsgruppe sorgt für eine klare Rahmung von Teamstrukturen und transparente Abläufe.

Die Schule gestaltet in vorbildlicher Weise ein vielfältiges und anregendes Schulleben. Dazu gehört z. B. ein umfangreiches Fahrtenprogramm, das aus einer Reihe von Traditionsfahrten (mit den „Höhepunkten“ des Schullandheimaufenthalts im Jahrgang 7 und der Skifreizeit St. Martin im Jahrgang 9), Fahrten im Rahmen des Schulprofils Musik, Studienfahrten in der Oberstufe, Städtefahrten im Rahmen des Sprachenangebots der Schule sowie Tagesexkursionen und Klassenfahrten besteht. Vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten auch die Arbeitsgemeinschaften mit musischen Angeboten (z. B. Orchester „Röhrenwerk“), fremdsprachlichen Angeboten, den sportlichen Angeboten sowie der Theater-AG „bretterhaus Ensemble“ mit jeweils zwei Aufführungen jährlich. Schulpartnerschaften und entsprechende Schüleraustausche mit Frankreich (Romilly), Russland (Taganrog) und Italien (Vicenza) finden seit Jahrzehnten statt und sind ebenfalls etablierte Bestandteile des facettenreichen Schullebens.

Eine besondere Initiative hat die Schule gemeinsam mit der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2013 mit dem Konzept „Kulturpfade“ ergriffen, das die kulturelle Bildung der Schülerinnen und Schüler nachhaltig fördern will, indem diese die kulturellen Einrichtungen der eigenen Stadt kennenlernen. Diese Kulturpartnerschaft ist von der Schule verbindlich in das Schulprogramm des BGL und die schulinternen Lehrpläne der betroffenen Fächer aufgenommen worden. Angebunden an den Fachunterricht erfolgen jahrgangsstufenbezogene Besuche nach einem festgelegten Plan mit „Zertifizierung“ am Ende der EF durch einen Kulturpass.

Die Angebote der Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 runden mit ihrer Hausaufgabenbetreuung sowie den Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten das breite Spektrum des Schullebens ab.

Zusätzlich zum Sportunterricht gibt es altersspezifische Sport- und Bewegungsangebote, so z. B. in Form von sportlichen Arbeitsgemeinschaften, der Skifreizeit sowie von Pausensport und im Rahmen der Übermittagsbetreuung. Eine besondere Rolle spielen dabei die ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfer, die als Expertinnen bzw. Experten sportliche Angebote im außerunterrichtlichen Bereich (Pausensport, Übermittagsbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Spiel- und Sportfest, Bundesjugendspiele, usw.) betreuen.

Die Schule pflegt eine vorbildliche Kultur der Kooperation und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale Kooperationen und Netzwerke ein. Von herausgehobener Bedeutung sind hier die Bildungspartnerschaft mit der Musikschule Lüdenscheid, die Kooperation mit der ERCO GmbH sowie die Kooperation mit dem Kunststoffinstitut Lüdenscheid. Daneben existieren aber auch langjährige und verlässliche Kooperationen mit der Agentur für Arbeit, der VHS Lüdenscheid, dem Geschichts- und Heimatverein, den verschiedenen Partnern im Projekt „Kulturpfade“, dem Verein Eschan e.V. im Kontext des „Eine-Welt-Projekts“ sowie diverse Kooperationspartner im Rahmen von Wettbewerben.

Die Schule bezieht darüber hinaus Präventionsmaßnahmen zu verschiedenen gesellschaftspolitisch problematischen Themen in ihre Arbeit ein und nutzt und vermittelt Angebote von Beratungs- und Förderzentren sowie von Partnern der örtlichen Jugendhilfe und des kommunalen Integrationszentrums.

Die Schule sorgt dafür, dass die Gestaltung des Schulgeländes und der Räume, insbesondere der Unterrichtsräume, das Lehren und Lernen unterstützt und wirkt auf eine angemessene Gestaltung im Zusammenwirken mit dem Schulträger hin. Die Schule gestaltet die Pausenhöfe und das Schulgelände so, dass diese Bereiche zur Bewegung motivieren. Sie achtet bei ihren Gestaltungsaktivitäten und -vorhaben auf ökologische Aspekte, so z. B. beim durch die Schulgemeinschaft initiierten Projekt „Regenwassernutzung“, das die Schultoilettenanlage mit Wasser versorgt, bei der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule sowie bei der Ausstattung der Pausenhalle und der Kollegräume mit stromsparenden LED-Lampen. Räume und Verkehrsflächen werden für Präsentationen künstlerischer Schülerarbeiten und Aufführungen genutzt.

3.3.2 Lehren und Lernen (Inhaltsbereich 2)

Die schulinternen Lehrpläne konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situation der Schule und setzen damit die Obligatorik der Lehrpläne schulspezifisch um. Sie stellen Bezüge zu schulischen Rahmenbedingungen, zum Schulprogramm und zu außerschulischen Partnern her und ordnen den Jahrgangsstufen konkretisierte Unterrichtsvorhaben zu.

Weitere Hinweise zu den durch die Schule eingereichten schulinternen Lehrplänen finden sich im Kapitel 4 unter dem Kriterium 2.1.3.1 auf den S. 35f.

Die wesentlichen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer Erziehungsarbeit hat das Bergstadt-Gymnasium in ihrem Leitbild, das den Ausgangspunkt des Schulprogramms darstellt, festgelegt. In den weiteren Kapiteln des umfangreichen Schulprogramms greift die Schule wichtige schulische Rahmenbedingungen (u. a. Inklusion, Integration, Konzepte der individuellen Förderung und weitere Förderkonzepte, Berufs- und Studienwahl, Beratung) auf. Das Schulprogramm dokumentiert die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und legt besondere Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung regionaler Bildungsangebote fest. Die Inhalte des Schulprogramms sind untereinander kohärent, d. h. sie stehen in einem logisch nachvollziehbaren Zusammenhang zueinander.

In Bezug auf die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen ergibt sich ein vorbildlicher Entwicklungsstand. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier einige Beispiele genannt: Im Rahmen eines „Eine Welt-Projekts“ kümmert sich die Schule um eine Schulpatenschaft mit der Atefa-Mittelschule in Estalef (Afghanistan). In dem Projekt „Soziale Kompetenzen“ für den Jahrgang 9 werden gezielt Tätigkeiten zur Mitgestaltung des Schullebens gefordert und gefördert. Diese Konzepte sind verknüpft mit anderen Bereichen des Schullebens und beziehen sich auf das Konzept „Patenschüler“, die Streitschlichtung, die Übermittagsbetreuung, die Sporthelferausbildung sowie die Sanitätshelferausbildung.

Die Schule hat grundlegende Entscheidungen zur Förderung von Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen getroffen. Bereits seit 1996/97 gibt es das Konzept Lernen lernen, das seitdem immer wieder modifiziert und weiterentwickelt worden ist. Das Projekt wird in vier Phasen, teils im Klassenverband (Differenzierungsband), teils an einem Projekttag durchgeführt werden. Parallel zu dem Projekt gibt es zusätzliche Informationsveranstaltungen für die Eltern.

Zur Entlastung der Hauptfächer führt die Schule seit Februar 2007 Methodentage in Form von Projekttagen durch. Diese Projekttag finden seitdem zwei Mal innerhalb eines Schuljahres statt und werden themenbezogen je nach Jahrgangsstufe ausgearbeitet und umfassen auch Beratungsthemen wie Suchtprävention und Berufsorientierung.

Seit dem Schuljahr 2014/15 findet am Bergstadt-Gymnasium jeweils in der letzten Woche vor den Sommerferien eine Projektwoche, in der alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an jahrgangsstufenimmanenten Projekten arbeiten, die jeweils unter einem Oberthema stehen, von Arbeitsgruppen vorbereitet und im Mai jeden Jahres den Schülerinnen und Schülern zur Wahl vorgestellt werden.

Die Medienerziehung beinhaltet sowohl fachunterrichtliche als auch fächerübergreifende und zugleich erzieherische Elemente und wird somit von der Schule als eine allgemeine pädagogische Aufgabe betrachtet. Das Bergstadt-Gymnasium integriert wesent-

liche Elemente der Ausbildung von Medienkompetenzen in die schulinternen Curricula; Ergänzungen zum allgemeinen Medienkonzept sind in den Fachschaften ausgewiesen. Es existiert eine umfangreiche Datei „Beiträge der Fachbereiche zum Medienkonzept“, in der ausgehend von den Kompetenzerwartungen des Medienpasses NRW die Beiträge einzelner Fächer / Fachbereiche zur Förderung der Medienkompetenzen dargestellt werden. Darüber hinaus ist die Medienerziehung in der Jahrgangsstufe 6 integraler Bestandteil der Projekttag und der Projektwoche in Jahrgangsstufe 8.

Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 besitzt das Bergstadt-Gymnasium zur Umsetzung des Medienkonzepts einen Klassensatz von 30 Schüler-iPads. Diese Geräte können von den Lehrerinnen und Lehrern für einzelne Unterrichtsstunden und -sequenzen gebucht werden. Darüber hinaus stehen den Pädagoginnen und Pädagogen fünf Lehrer-iPads zur Verfügung, mit denen sie einerseits die Schülergeräte im Unterricht steuern und Ergebnisse zentral sammeln können. Andererseits besteht für Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, ein Lehrer-iPad zur Vorbereitung einer Unterrichtsstunde oder -sequenz für einige Tage auszuleihen. Über Möglichkeiten und Perspektiven des Unterrichtens mit iPads hat das Kollegium 2016 im Rahmen eines Pädagogischen Tages beraten. Im Sinne einer möglichst breiten unterrichtspraktischen Umsetzung des „digitalen Klassenzimmers“ mithilfe der iPads stehen Lehrkräfte zur Verfügung, die eine Rolle als Multiplikatoren einnehmen. Das Konzept befindet sich derzeit im weiteren Ausbau und in der Erprobung; Entwicklungsschwerpunkte sind derzeit eine Erweiterung der Ausstattung mit Apps, die Erarbeitung unterrichtsspezifischer best-Practice-Beispiele sowie die Implementierung des pädagogisch sinnvollen Einsatzes von iPads im Fachunterricht und anschließend in die Fachcurricula.

Für die weiteren Analyse Kriterien in der Dimension „Kompetenzorientierung“ (mit Sternchen * gekennzeichnet) ergeben sich die Ergebnisse überwiegend aus den Unterrichtsbeobachtungen. Für diese Kriterien 2.2.2.1, 2.2.3.1, 2.2.3.2 und 2.2.4.1, erfolgt die Rückmeldung ohne vierstufige Bewertung. Erläuterungen zu diesen Kriterien finden sich zum einen oben unter Kapitel 3.1.2 („Resümee zum Unterricht“) sowie unten unter Kapitel 4 ab S. 52.

Das unterrichtliche Angebot am Bergstadt-Gymnasium ist so differenziert und wählbar, dass es den Schülerinnen und Schülern in vorbildlicher Weise eine individuelle Profilbildung ermöglicht. So existiert an der Schule seit dem Schuljahr 1999/2000 als schulspezifisches Profilangebot eine Musikklasse in der Erprobungsstufe. Durch dieses Konzept „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“ lernen die Schülerinnen und Schüler ohne eine größere zusätzliche zeitliche Belastung ein Instrument gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und -schülern. Aus den Eingangsklassen werden im Allgemeinen zwei Klassen gebildet, in denen alle Schülerinnen und Schüler ein Blasorchester-Instrument erlernen. Das BGL kooperiert für diesen Instrumentalunterricht mit der Musikschule der Stadt Lüdenscheid; die Struktur der Verzahnung von Musiktheorie und Praxis hat sich über viele Jahre bewährt. Interessierte und geeignete Schülerinnen und Schüler können

den Profilunterricht in der Jahrgangsstufe 7 ein weiteres Jahr klassenübergreifend (Schulorchester „Röhrenwerk“) fortsetzen.

Daneben gibt es das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil „EFI – Entdecken – Forschen- Informieren“, das zum Schuljahr 2009/2010 in der Jahrgangsstufe 5 erstmals gebildet wurde und das musisch-künstlerisch geprägte Profil der Musikklassen ergänzt. Einzelne erprobte Themenbausteine werden in den Klassen zunächst getrennt behandelt, das Ende einer Unterrichtsreihe bildet immer eine gemeinsame Präsentation der jeweiligen Ergebnisse in einer öffentlichen Veranstaltung zusammen mit Eltern, Geschwistern und Gästen. Die praktische Umsetzung im Jahrgang 5 erfolgt angelehnt an das Fach Mathematik in Form einer zusätzlichen Ergänzungsstunde.

Die Schule hält ein umfangreiches Förderkonzept bereit mit dem Ziel, Schwächen ausgleichen bzw. Stärken zu fördern. Ausgehend von einem Förderkonzept für die Erprobungsstufe, in dem Förderliche Schul- und Lernbedingungen grundgelegt werden sollen, gibt es ein Differenzierungsband im Jahrgang 5 am Vormittag (Soziales Lernen, Förderunterricht in Englisch, Mathematik) bzw. Stärkenkurse (Ergänzungskurse) mit fächerübergreifenden Projekten sowie gezielten Förderunterricht in Deutsch, Englisch, Mathematik von 5.1 bis 6.2 (Diagnostik und individualisierte Angebote), daneben Rechtschreibtraining in 5.2 sowie ein intensives individuelles Lerntraining für Versetzungsgefährdete in Kl. 6.2. In der Mittelstufe stehen im Zentrum des Förderkonzepts die so genannten Lernbüros als zusätzliches Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9. Sie finden im ganzen Schuljahr an den beiden Langtagen der Sekundarstufe I in der Mittagspause statt und können nach individuellen Bedürfnissen genutzt werden. Lernbüros funktionieren nach dem Prinzip Schüler helfen Schülern, jeweils zwei Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen EF oder Q1 unterstützen Mittelstufenschülerinnen und -schüler. Das Angebot erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch, Latein und Naturwissenschaften. Hilfen bekommen die Mittelstufenschülerinnen und -schüler z. B. bei der Erledigung von Hausaufgaben, Übungen oder Berichtigungen, jedoch auch bei fachlichen Fragen z. B. für die Vorbereitung von Klassenarbeiten. Jedem Fach / Lernbüro ist ein Klassenraum zugeordnet, in dem die Oberstufenschüler auf eine wechselnde Anzahl Mittelstufenschüler treffen.

Darüber hinaus gibt es als besondere Fördermaßnahme an der Schule die „Lernplanstunden“ im Jahrgang 7.2. Ausgangspunkt dieser Fördermaßnahme war die Beobachtung, dass es in der Mittelstufe eine relativ große Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsschwächen gibt. In den Lernplanstunden arbeitet die Schule daran, mangelhafte Sachkenntnisse im Bereich der grundlegenden Fertigkeiten zu minimieren.

Das Angebot zur Förderung besonderer Begabungen insbesondere in der Mittel- und Oberstufe hat die Schule mit der Ausgabe eines jährlichen „Veranstaltungsverzeichnis“ systematisiert und transparent gemacht. Am Bergstadt-Gymnasium können acht Sprachen gelernt werden, z. T. mit Zertifikaten, es gibt zahlreiche Angebote im kulturel-

len und musischen Bereich; ab Klasse 5 kann ein Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld gesetzt werden; Springer werden vor und nach dem Wechsel unterstützt; ein schulbegleitendes Studium wird gefördert.

Darüber hinaus bietet die Schule seit einigen Jahren in Kooperation mit Universitäten begabten Schülerinnen und Schülern den Einstieg in ein Studium an. Die Schülerstudierenden werden dann vom Unterricht mit der Auflage freigestellt, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten.

Die Schule legt ein umfangreiches allgemeines Konzept zur Leistungsbewertung vor, daneben finden sich in den schulinternen Lehrplänen sowie in fachschaftseigenen Absprachen weitere detaillierte Regelungen. Für die vorgelegten Leistungsbewertungskonzepte ergibt sich ein insgesamt fortgeschrittener Ausbaustand; konkrete Festlegungen von Aufgabentypen oder Lernerfolgskontrollen mit Bezug auf die Unterrichtsvorhaben werden in fast allen Fächern vorgelegt. Somit ist eine solide Grundlage für eine gleichsinnige und akzeptierte Leistungsbewertung geschaffen. Die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern sind in weiten Teilen gut informiert über die Grundsätze zur Leistungsbewertung und fühlen sich insbesondere in der Sekundarstufe II gut vorbereitet auf Leistungskontrollen und erhalten kriteriengestützte Bewertungsbögen ihrer Klausuren. Optimierbar ist nach Einschätzung der Interview-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer die Transparenz der Leistungsbewertung in einigen nichtschriftlichen Fächern der Sekundarstufe I, die teilweise lehrkraftabhängig sei.

Weitere Hinweise zu den durch die Schule eingereichten Leistungsbewertungskonzepten finden sich im Kapitel 4 unter dem Kriterium 2.4.1.1 auf S. 39f.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Analyse und Reflexion ihrer Lernprozesse kontinuierlich durch Feedback unterstützt und können auf dieser Grundlage ihr eigenes Lernen reflektieren und Lernstrategien entwickeln. Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu ihren Lernständen und den Lernprozessen werden in einigen Fächern und von einigen Lehrkräften eingeholt und Lehrkräfte geben dazu Feedback. Beispiele für solche Einschätzungsbögen sind im allgemeinen Konzept zur Leistungsbeurteilung enthalten und in einigen Fachcurricula aufgegriffen. Schülerinnen und Schüler erhalten somit prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen mit dem Ziel der Lernberatung und Förderung. Schülerinnen und Schüler erhalten auch Rückmeldungen zu ihrer personalen und sozialen Kompetenzentwicklung, z. B. in Form der BGL-Excellence- und Kompetenz-Auszeichnungen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwar nicht systematisch, aber doch von einer wachsenden Anzahl der Lehrenden Möglichkeiten, den Lehrkräften zu unterrichtlichen Prozessen und Inhalten wie auch zu ihren eigenen Lernprozessen Feedback zu geben. Die systematische Erprobung des Feedbacksystems SEfU (Schüler als Experten für Unterricht) durch die einzelnen Fachschaften soll demnächst beschlossen und nach Erprobung und Evaluation ins Schulprogramm aufgenommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten. Lernberatung ist somit an vielen Stellen im Schulleben verankert. Die Lernenden werden von ihren Lehrkräften dabei unterstützt, eigene Stärken und Interessen zu vertiefen und sich für fremde Themen und Herausforderungen zu öffnen. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig zu Fragen der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten, z.B. bei Fragen im Übergang von den Grundschulen zum Bergstadt-Gymnasium, zur Wahl der zweiten Fremdsprache, der Berufs- und Studienorientierung oder bei den Kurswahlen in der Oberstufe. Die Schwerpunkte der einzelnen Erprobungsstufenkonferenzen spiegeln die komplexe Beratungstätigkeit der Schule wider.

Den sprachsensiblen Fachunterricht hat das Bergstadt-Gymnasium in den Blick genommen und plant hier laut Aussage des Schulprogramms und in den Interviews einen weiteren Ausbau. Aus den Ergebnissen der durchgeführten Unterrichtsbeobachtungen lässt sich ableiten, dass die Lehrkräfte in einem hohen Maß auf Fachsprache und sprachlich Präzision sowohl als Sprachvorbild als auch bei den Schülerinnen und Schülern achten.

Die Einbindung des Themas „Sprachsensibilität“ in die Curricula wird z.Zt. in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathe, praktischer Philosophie und Erdkunde ausgewiesen. Weitere Fächer sollen dazukommen. Ein permanenter Austausch mit anderen Schulformen hinsichtlich der Sprachsensibilisierung findet im Rahmen des Netzwerkes Zukunftsschulen NRW „Sprachsensibler Fachunterricht“ statt.

Für die weiteren Kriterien aus dem Inhaltsbereich 2 (2.6.1.1, 2.8.1.1, 2.9.1.1, 2.10.1.1) ergeben sich die Ergebnisse überwiegend aus den Unterrichtsbeobachtungen. Für diese Kriterien erfolgt die Rückmeldung ohne vierstufige Bewertung. Erläuterungen zu diesen Kriterien finden sich zum einen oben unter Kapitel 3.1.2 („Resümee zum Unterricht“) sowie unten unter Kapitel 4 ab S. 52.

3.3.3 Führung und Schulmanagement (Inhaltsbereich 4)

In den Qualitätsberichten für die Schule und die regional zuständige Schulaufsicht werden zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“ ausschließlich die Bewertungen veröffentlicht; eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Die Schule plant den Einsatz des Personals so, dass durch inhaltlich sinnvoll ausgerichtete Vertretung Unterrichtsausfall weitgehend vermieden wird. Das Vertretungskonzept der Schule geht von dem Grundsatz aus, dass Vertretungsunterricht Bestandteil des schulischen Alltags ist. Das Ziel, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen und dabei Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Lehrkräfte, Schüler

und Eltern zu schaffen, wird nach Interviewaussagen in weiten Teilen erreicht. Bei vorhersehbaren Vertretungen stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen / Material für den Unterricht zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können. Eine Vertretungsbereitschaft ist für jeden Wochentag in der ersten Doppelstunde eingerichtet.

Auch für den Unterricht in der Oberstufe sind die Lehrkräfte verpflichtet, bei vorhersehbarer Abwesenheit geeignete Aufgaben zu stellen und deren Ergebnisse nach Beendigung ihrer Abwesenheit von den Schülern einzufordern. Die Wahl des Lernortes ist dabei nicht beliebig. Er wird von der Lehrkraft festgelegt, und zwar in Abhängigkeit von den pädagogischen Gegebenheiten der jeweiligen Lerngruppe. Dies funktioniert nach Interviewaussagen in unterschiedlicher Qualität.

Die Personalentwicklung der Schule ist auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet. Die im Schulprogramm enthaltene Übersicht „Das Who is Who des BGL“ spiegelt mit seiner Aufgabenzuordnung einen großen Teil des Schullebens wider. Die Lehrkräfte haben grundsätzlich die Möglichkeit, entsprechend ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Kenntnissen zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Die Schulleitung berücksichtigt bei der Delegation von Aufgaben diese Aspekte und bietet die Möglichkeit, sich im Rahmen der übernommenen Aufgaben fortzubilden. Ebenfalls im Schulprogramm hinterlegt sind unter dem Stichwort „Koordinationsaufgaben“ detaillierte Aufgabenbeschreibungen für die Schulleitung, die Koordination der Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe (inkl. der Berstungslehrkräfte) sowie für die Koordination der Schulprogrammarbeit. Die Schulleitung stärkt somit die Eigenverantwortung des Personals und ermöglicht die Professionalisierung von Lehrkräften durch geeignete Qualifizierungen, auch zur Gewinnung schulischer Führungskräfte.

Die jährliche Fortbildungsplanung trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms sowie zur Förderung der Unterrichtsentwicklung bei und orientiert sich an den Schulentwicklungszielen (hier v. a. der Arbeitsplanung), dem individuellen Bedarf der Fachschaften sowie den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Lehrkräfte. Sie wird unterstützt durch mindestens einmal jährlich stattfindende Pädagogische Tage als schulinterne Fortbildung für das gesamte Kollegium. Die durch Fortbildungen erworbenen Kompetenzen werden zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt, v. a. durch Berichterstattung in den Gremien sowie durch Reflektion mithilfe eines Auswertungsbogens. Im Kontext der Umsetzung des Medienkonzepts finden sich unter dem Stichwort „Qualifizierung des Kollegiums“ Maßnahmen, um die Kenntnisse im Umgang mit Medien, neuer Software und Elementen des Medienkonzepts zu erwerben, zu erweitern bzw. zu aktualisieren. Die Fachschaften sind angehalten, etwaigen Fortbildungsbedarf zu ermitteln und Möglichkeiten der Fortbildung zu planen und zu verfolgen. Möglichkeiten und Perspektiven des Unterrichtens mit iPads hat das Kollegium im Jahr 2016 im Rahmen eines Pädagogischen Tages erschlossen.

Die Schule legt ein umfangreiches Schulprogramm vor, das wichtige schulische Arbeitsschwerpunkte und Konzepte bündelt und somit einen Überblick schafft. Auf der Basis des Schulprogramms will die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit planen, überprüfen und falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen durchführen. Die im Schulportfolio durch die Schule benannten geplanten Entwicklungsvorhaben werden in der vorgelegten Arbeitsplanung aufgegriffen und konkretisiert. Diese belegen, dass der Bereich der Unterrichtsentwicklung z. B. durch die geplante Umsetzung kollegialer Hospitationen sowie durch die Weiterentwicklung des Medienkonzepts einen hohen Stellenwert einnimmt.

Das Bergstadt-Gymnasium ist insgesamt gut organisiert und überzeugt durch strukturierte Verfahren zur Steuerung der Qualitätsentwicklung. Aus ihrem Leitbild leitet die Schule entsprechende Entwicklungs- und Bestandsziele ab. Alle beteiligten Gruppen der Schulgemeinde haben sich in der Schulvereinbarung auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis von guter Schule und gutem Unterricht verständigt. Das Bemühen um ständige Weiterentwicklung zeigt sich in der jährlichen Arbeitsplanung, die von den verschiedenen Gremien der Schule im Sinne der Qualitäts- und Schulentwicklung angestoßen wird. Das wesentliche Steuerungsinstrument ist dabei die schulische Koordinierungsgruppe, die aus Mitgliedern der Schulleitung und des Lehrerkollegiums besteht. Zu bestimmten Themen wird die Arbeit auch durch Eltern- und Schülervereine unterstützt. Im Sinne von Transparenz und Wirksamkeit hat sich die Gruppe eine Art Geschäftsordnung (Kontrakt) gegeben, in der ihre Aufgabenbereiche definiert sind: die Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen, in denen die inhaltliche Entwicklungsarbeit im Wesentlichen geleistet wird, sowie die Zusammenarbeit mit den Mitwirkungsgremien und anderen Institutionen.

Die Schule nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität. Unter dem Stichwort „Qualitätssicherung“ finden sich im Schulprogramm Ergebnisse der Auswertung der Lernstandserhebungen im Jahrgang 8 durch die Schule für die Jahre 2016 und 2017. Alle drei beteiligten Fachschaften beschäftigen sich in angemessener Weise mit den Gesamtergebnissen und den Unterschieden zwischen den Ergebnissen einzelner Klassen und formulieren auch konkrete Maßnahmen für die Unterrichtsentwicklung. Daneben ist an der Schule festgelegt, nach welchen Kriterien der Schulleiter die Klassenarbeiten und Klausuren durchsieht und Feedback an die Lehrkraft gibt.

Weitere Hinweise auf Evaluationen finden sich im Fortbildungskonzept, im der Arbeitsplanung (Schulprogramm, Teil A 2.2) sowie in diversen Konzepten (z. B. Lernbüros, Rechtschreibtraining). Im Evaluationsteil des Schulprogramms (A 2.4) finden sich neben der Präsentation von einzelnen Evaluationen auch Hinweise und Zwischenbilanzen zu Kollegialen Hospitationen und SEfU. Die dort getroffenen Entscheidungen über das weitere Vorgehen sind aus Sicht der Qualitätsanalyse sehr erfolgversprechende Maßnah-



men für die Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität am Bergstadt-Gymnasium.

4 Zusammenstellung der Daten und Bewertungen

In diesem Kapitel sind ausschließlich die Bewertungen der Analysekriterien des schul-spezifischen Prüftableaus dargestellt. Bei jedem Kriterium und seiner Bewertung sind aus dem Qualitätstableau Auszüge der Erläuterungen und Hinweise aufgeführt, um eine schnelle Orientierung zu ermöglichen.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
---------	---	--	---	--	--

Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität schulinterner Lehrpläne dann gegeben, wenn sie Bezüge zu Lehrplänen und unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms herstellen und grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen und verbindliche Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung beinhalten. Die schulinternen Lehrpläne sind kompetenzorientiert gestaltet und belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Sofern an einer Schule Schülerinnen und Schüler zieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schulinternen Lehrplänen abgebildet.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit schulinterne Lehrpläne verbindliche Vorgaben der Lehrpläne und Aspekte des Schulprogramms bzw. der Situation der Schule aufgreifen (z. B. Unterrichtsvorhaben, Lernorte, Kooperationspartner, Partnerschulen, Gemeinsames Lernen, zieldifferentes Lernen, unterschiedliche Bildungsgänge).

Die Bewertungen und Aussagen zu den schulinternen Lehrplänen beziehen sich auf die folgenden von der Schule vorgelegten Dokumente: schulinterne Lehrpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Physik und Politik / Sozialwissenschaften.

Die vorgelegten schulinternen Lehrpläne besitzen in der Sekundarstufe I und II einen weitgehend angemessenen Ausbaustand. Die vorgelegten Hauscurricula der Fächer orientieren sich weitgehend an den Kompetenzstufenmodellen bzw. an den Domänen der Kernlehrpläne für NRW.

Eine Konkretisierung von Unterrichtsvorhaben, die detaillierte Kompetenzerwartungen bzw. -ziele aufführt und sämtliche vorhabenbezogenen Absprachen vernetzt mit den Inhaltlichen Kompetenzen dokumentiert, ist nicht durchgängig gegeben.

Beschlüsse zur Gestaltung schüleraktivierender Lernprozesse in Form von gemeinsam verabredeten Unterrichtsvorhaben, die Inhalte und Sozialformen mit Unterrichtsmethoden zur Erlangung von Methoden- und Medienkompetenzen vernetzt ausweisen, werden nur von einzelnen Fachschaften anhand von Beispielen vorgelegt. Durch welche Unterrichts- und Sozialformen insbesondere prozessbezogene Kompetenzen erlangt werden sollen, wird nicht immer hinreichend verdeutlicht.

Die Anbindungen der fachschaftseigenen Absprachen zu Formen der Leistungsüberprüfung an die jeweiligen Unterrichtsvorhaben werden beispielsweise in den Fächern

Deutsch und ansatzweise in Englisch vorgelegt. In den anderen Fächern steht diese Vervollständigung der schuleigenen Lehrpläne noch aus.

Ein beispielhafter Ausbaustand würde erreicht, wenn Unterrichtsvorhaben vermehrt konkrete Bezüge zum Standort, zu Schwerpunkten des Schulprogramms, zu anderen Fächern und zu außerschulischen Lernorten und Partnern aufweisen. Punktuell sind diese Elemente in einigen Curricula in Ansätzen vorfindbar.

Wie fächerverbindendes Lernen realisiert werden soll, ist meist nicht oder nur ansatzweise ersichtlich. Die Mehrzahl der Fachschaften legt Anmerkungen zur individuellen Förderung mit zum Teil konkreten Absprachen vor.

Das schuleigene detaillierte und aussagekräftige Medienkonzept bezieht sich deutlich auf die Anforderungen des Medienpasses NRW mit seinen Vorgaben zur Entwicklung medialer Kompetenzen. Zudem definiert eine Matrix umfassend die Zuordnung dieser Kompetenzen zu Unterrichtsvorhaben der Fächer.

Im Rahmen der weiteren systematischen Qualitätsentwicklung sind die Fachschaften, sofern dies innerschulisch noch nicht erfolgt sein, aufgefordert, in den Curricula sinnvolle Verknüpfungen der methodischen Aspekte mit geeigneten Unterrichtsvorhaben auszuweisen bzw. zu vervollständigen.

Eine systemische Verankerung gegenseitiger, auf Kriterien basierter Hospitationen der Lehrkräfte kann die regelmäßige Umsetzung sichern. Auch dienen schulintern verabredete Parallelarbeiten wie im Fach Französisch dieser Sicherung. Der Einsatz von Schülerfeedback zum Unterricht, z. B. mit Rückmeldebögen des Programms „Schüler als Experten für Unterricht“ (SEfU), kann zudem durch die Schule weiter gefördert und von allen Beteiligten realisiert werden.

2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit in und zwischen Fachkonferenzen eine systematische pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schulinternen Lehrpläne stattfindet und die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne im Unterricht überprüft wird. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können unter anderem die Reflexion der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in den Fachkonferenzen sein und ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schulinternen Lehrpläne bei Auffälligkeiten.

2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.		+		
---------	--	--	---	--	--

Das Schulprogramm ist Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit und ein zentrales Steuerungsinstrument für Schulentwicklung. In diesem und dem folgenden Kriterium wird das Schulprogramm als Grundlage der alltäglichen pädagogischen Arbeit in den Blick genommen. Das Schulprogramm als Steuerungselement für Schulentwicklung wird in der Dimension 4.7 aufgegriffen.

Gute Qualität im Sinne des Referenzrahmens ist dann gegeben, wenn die Schule in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit festlegt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds und der regionalen Bildungsangebote für eine umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz der dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit im Zusammenspiel mit den Inhalten des Schulprogramms insgesamt. Kohärenz ist dann gegeben, wenn die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen inhaltlich miteinander in Beziehung stehen bzw. logisch nachvollziehbar zusammenhängen und eine Passung zu den weiteren Inhalten des Schulprogramms gewährleistet ist.

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	++			
---------	---	----	--	--	--

Unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernangebote werden ausgehend von ihrem Ziel, den zu erwerbenden Kompetenzen, geplant und durchgeführt. Kompetenzorientierung in ihrer Vielschichtigkeit umfasst Haltungen von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal ebenso wie didaktische Planungsentscheidungen und die Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernangeboten.

Gute Qualität im Sinne des Referenzrahmens ist dann gegeben, wenn die Schule eine umfassende Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verfolgt. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten. Eine umfassende Förderung von Kompetenzen beinhaltet die Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen erfolgt in Verzahnung mit der Vermittlung fachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen kann mit den Verfahren und Methoden der Qualitätsanalyse nicht in den Blick genommen werden. Deshalb findet hier eine Fokussierung auf überfachliche Kompetenzen statt.

Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Verantwortungsbereitschaft, Selbstbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Toleranz). Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien (z. B. durch Wissensvermittlung, Ermöglichung persönlicher Erfahrungen und Reflexion, Verständigung über Erziehungsziele, Feedbackkultur).

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung soziale und personale Kompetenz fördert und entsprechende unterrichtliche und außerunterrichtliche Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule fördert unterschiedliche Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. metakognitive Strategien, vorausschauendes Denken, Umgang mit nicht-digitalen und digitalen Medien), indem sie den Schülerinnen und Schülern systematisch Lerngelegenheiten bietet. Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien.

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen fördert und entsprechende Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Herausfordernde und kognitiv aktivierende Unterrichtsprozesse regen Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Verfahren an. Sie sind auch gekennzeichnet dadurch, dass die Relevanz und Sinnhaftigkeit des Lernens den Schülerinnen und Schülern transparent wird und diskursiv mit ihren Gedanken und Konzepten umgegangen wird. Die Bandbreite der Ausgangslagen wird erkannt und berücksichtigt und unterschiedliche Lernzugänge und Lösungswege werden ermöglicht.

Ein diskursiver Umgang ist gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren sowie wenn Fehler und Fehlkonzepte konstruktiv für das weitere Unterrichtshandeln aufgegriffen werden. Schülerinnen und Schüler werden motiviert zu lernen und setzen sich intensiv mit den Inhalten auseinander. Das Selbstbewusstsein aller Schülerinnen und Schüler wird gestärkt und das eigenverantwortliche Lernen und der Aufbau realistischer Erwartungen, unbekannte oder schwierige Situationen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeitserwartungen), werden gefördert.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Die Lernumgebungen sind den jeweiligen Inhalten, Vorgehensweisen und Zielen entsprechend gestaltet.
Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Langfristige Ziele der Lernarrangements sind selbstständiges und selbstreguliertes Lernen der Schülerinnen und Schüler.

In Lernarrangements, die auf selbstständiges Lernen ausgerichtet sind, gestalten Schülerinnen und Schüler ihre Lernprozesse selbst. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird berücksichtigt. Sie erhalten ihren Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten des kooperativen und selbstständigen Arbeitens und werden dabei sukzessive an das selbstständige Lernen herangeführt. Sie entwickeln Kompetenzen, aus Materialien auszuwählen, Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen (Methoden, Strategien) zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen.

Angesichts der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kann ein unterschiedliches Ausmaß an selbstständigem Lernen angemessen sein.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
---------	--	----	--	--	--

Ein vielfältiges, auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmtes Lern- und Bildungsangebot bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sprachlicher oder medialer Art, durch Schüleraustausch oder den Erwerb von Sprachzertifikaten etc.).

Wünschenswert im Sinne des Referenzrahmens ist ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot der Schulen. Inwiefern das unterrichtliche Angebot einer Schule dem Standort gerecht wird, kann die Qualitätsanalyse nicht erfassen; sie kann Rückmeldung geben zum Standortbezug des Angebots.

Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit, die Schülerinnen und Schülern individuelle Profilbildung ermöglichen.

Die Schule erhält Rückmeldung zum Standortbezug des unterrichtlichen Angebots und dazu, inwieweit Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Förderbedarfen sowie ihren spezifischen Potenzialen unterrichtsgebundene Lernangebote erhalten.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
---------	--	--	---	--	--

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, wie sie in den entsprechenden Kapiteln der Lehrpläne (siehe <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>, dazu illustrierend z. B. Kapitel 3 der Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe) entfaltet werden.

Um das breite Spektrum an Kompetenzen erfassen zu können, sind die Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung vielfältig angelegt.

Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung gegeben, wenn sie den Vorgaben in den Lehrplänen entsprechen, in und zwischen Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen konkretisiert werden sowie Bestandteil der schulinternen Lehrpläne sind.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung festgelegt hat.

Die Schule legt ein übergreifendes detailliertes Konzept mit Grundsätzen der Leistungsbewertung vor. Einheitlichen Gestaltungsvorgaben für die jeweiligen fachlichen Leistungsbewertungskonzepte sind teilweise erkennbar. Die fachspezifische Umsetzung erfolgt unterschiedlich.

In den Fachkonferenzen ergeben sich unterschiedliche Beschlussfassungen: Konkrete Festlegungen von Aufgabentypen oder Lernerfolgskontrollen mit Bezug auf die Unterrichtsvorhaben werden von den Fächern Deutsch und Französisch SII vorgelegt.

Bewertungsgegenstände (mündlich, Sonstige Mitarbeit, Heftführung, Gruppenarbeit, Beteiligung im Plenum auf der Basis beobachtbaren Verhaltens, Referate, Facharbeiten etc.) werden in den meisten Fächern benannt und meist mit den dazugehörigen Bewertungskriterien dargestellt. In Deutsch sind zudem auf Unterrichtsvorhaben bezogene Aufgabentypen dargestellt.

Gewichtungen der Leistungsbereiche sind meist erkennbar. Fachspezifische, auf Kriterien basierende Bewertungsvorgaben, zum Teil mit Kompetenzbezug, werden für die im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit erbrachten Leistungen in den meisten Fächern definiert.

In der Sekundarstufe I und II sind Vereinbarungen zur Leistungsbewertung mit erkennbarem Bezug auf die Kernlehrplanvorgaben erkennbar. Ausführliche kriteriale Bewertungsraster, die die Anteile und die Progression der verschiedenen Kompetenzbereiche für Klassenarbeiten berücksichtigen, werden z. B. in Französisch vorgelegt. Zudem gibt es in allen Fächern Angaben über die Anzahl der Klausuren in den jeweiligen Jahrgangsstufen und die entsprechende Notenschlüssel. Auf die Möglichkeit, Klausuren und Klassenarbeiten durch andere Formen der Leistungserbringung zu ersetzen wird in den entsprechenden Fachschaften eingegangen.

Für die Sekundarstufe II werden für Klausuren Vereinbarungen zur Leistungsbewertung z. B. bezogen auf kriteriale Bewertungsraster unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungsbereiche, die sich auf die Abiturvorgaben beziehen, nicht in allen Fächern vorgelegt.

Vereinbarungen zu Vergleichs- bzw. Parallelarbeiten, die, abgesehen von Lernstandserhebungen und zentral gestellten Klausuren, ein transparentes Leistungsniveau in ausgewählten Jahrgangsstufen sichern, sind nur in Englisch ansatzweise erkennbar.

Auf gleichsinnige Verfahrensweisen bei Klassenarbeits- und Klausurkorrekturen wird in einigen Fächern verwiesen.

Die Leistungsbewertungskonzepte sind in Englisch und Französisch durchgängig transparent und adressatengerecht in Bezug auf Schülerinnen und Schüler sowie Eltern formuliert und können damit als Beispiel für andere Fächer dienen.

2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihren Kommunikationswegen und dazu, inwieweit allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bekannt sind.

2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie im Kontext der Vereinbarung von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Verfahren verfügt, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Fachkonferenzen etc.).

2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
---------	---	--	---	--	--

Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen/aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Erfassung der Lernentwicklung bezieht sich auf die Bestimmung des Lernzuwachses und des Lernwegs der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form, d.h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet. Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität dann gegeben, wenn sowohl Lernstände als auch Lernentwicklungen erfasst werden.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen verankert hat (d.h. dass sie lehrkraftunabhängig und regelmäßig erfolgt).

2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.		+		
---------	--	--	---	--	--

Im Kontext dieses Kriteriums werden Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfung durch die jeweilige Lehrkraft zur Unterrichtsentwicklung verwendet. Sie werden systematisch verwendet, um die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen. Stellt die Lehrkraft fest, dass die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts nicht zur erwünschten Kompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern führen, nimmt sie Anpassungen an ihrem Unterricht vor.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts verankert hat (d.h. dass sie durch alle Lehrkräfte und regelmäßig erfolgt).

Feedback und Beratung

2.5.1.1	Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.		+		
---------	---	--	---	--	--

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext von Feedback und Beratung. Unter Feedback wird ein konstruktiver Prozess verstanden, in dem Schülerinnen und Schüler systematisch und kontinuierlich über den Soll- und den Ist-Stand ihrer Leistung und über ihre Lernprozesse informiert werden. Die Korrekturen und Kommentierungen bieten

Hinweise für das weitere Lernen. Den Schülerinnen und Schülern werden wichtige und für sie nachvollziehbare und wertschätzende Informationen über ihr Lernen und ihre Entwicklung in personalen und sozialen Fähigkeiten gegeben. Dies dient der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Analyse und Reflexion ihrer Lernprozesse. Grundlegend ist ein Austausch der Lehrkräfte über die Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler. Zum Feedback gehören unterschiedliche Informationsquellen wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lern-erfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbare und wertschätzende Informationen zu ihrem Lernstand und ihrer Entwicklung bekommen und angeleitet werden diese Informationen für ihren Lernprozess zu nutzen. Die Rückmeldung bezieht sich auch auf die Systematik des Austausches der Lehrkräfte über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.		+		
---------	---	--	---	--	--

Schülerfeedback ist eine systematische Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern an Lehrerinnen und Lehrer. Schülerinnen und Schüler erhalten zur Verbesserung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen, -schwierigkeiten und Fortschritten zu geben. Die verwendeten Verfahren und gesetzten Schwerpunkte werden gemeinsam von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern festgelegt, der Umgang mit Verfahren eingeübt, Ergebnisse gemeinsam ausgewertet und Konsequenzen gemeinsam gezogen. Die Verfahren der Rückmeldung können von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren wie SEFU („Schüler als Experten für Unterricht“) reichen.

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung zur Systematik, mit der Schülerfeedback in der Schule verwendet wird (Verfahren der Umsetzung; Nutzung durch alle Lehrkräfte; Verwendung zur Verbesserung des Unterrichts).

2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Kennzeichen einer systematischen Beratung in Lernangelegenheiten ist die konzeptionelle Verankerung des Vorgehens an der Schule. Schülerinnen und Schüler werden beraten und individuell unterstützt, ihre eigenen Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen. Wesentliche Grundlage für die Beratungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihres Lernstands und ihrer Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen sind unterschiedliche Informationen aus Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen, Förderpläne oder vergleichbaren Informationen sowie Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein). In Berufskollegs werden Ausbildungsbetriebe einbezogen.

Die Schule erhält Rückmeldung zum Einbezug verschiedener Informationsquellen, zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts wird das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lernentwicklungen und Lernstände, kulturelle Hintergründe, familiäre, soziale, religiöse Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen, Geschlecht) reflektiert und individuelle Bildungsverläufe ermöglicht (z. B. beschleunigte Verläufe). Die Voraussetzungen werden nach Möglichkeit durch die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge, Lernformen und Lernwege berücksichtigt. Die verwendeten Verfahren und Formen wie etwa differenzierende Aufgabenstellungen werden allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihren Voraussetzungen gerecht.

Die Schülerinnen und Schüler erleben die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll, können dem Unterricht gut folgen sowie ihre Interessen und Perspektiven aktiv einbringen.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.		+		
---------	---	--	---	--	--

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Bildungssprache und des sprachsensiblen Fachunterrichts. Bildungssprache ist konzeptionell schriftlich angelegt und zeichnet sich u. a. durch Folgendes aus: Entpersonalisiertheit (bspw. „Man sieht“ statt „Ich sehe“), Genauigkeit (bspw. „Oberhalb der Kurve“ statt „dort oben“), Strukturiertheit (bspw. Überleitungen), Objektivität (bspw. in der Wortwahl), Komplexität (bspw. Komposita wie Schneefallgrenze), Explizität (bspw. keine Kurzformen), Eindeutigkeit (bspw. nachvollziehbare Referenzen beim Personalpronomen „sie“) und situationsunabhängige Verständlichkeit (bspw. situationsunkundige Leser berücksichtigen) (siehe auch <http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht>).

Die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache für alle Schülerinnen und Schüler wird darin deutlich, dass in allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) bewusst mit Sprache umgegangen wird und Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten bekommen ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift zu erweitern.

Die Lehrkräfte aller Fächer arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage gemeinsamer Verabredungen gemeinsam Verantwortung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Sprachkompetenz gefördert werden.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache durch Verabredungen zur Förderung der Bildungssprache angelegt ist sowie zu Auffälligkeiten unter den Perspektiven von Verständlichkeit und Modellhaftigkeit des Umgangs mit Sprache von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (situative Angemessenheit; Adressatengerechtigkeit).

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

In einem klar strukturierten Unterricht sind die verwendeten Methoden, Inhalte und Ziele offengelegt. Die Methoden, Inhalte und Ziele und deren Abstimmung sind für alle Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Klassenführung und des Arrangements des Unterrichts. Effiziente (z. B. störungspräventive) Unterrichtsführung ist Grundlage für erfolgversprechendes Lernen.

Unterrichtsführung ist dann als effizient zu verstehen, wenn der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert wird, Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse vermieden wird, Unterrichtsphasen und Arbeitsschritte strukturiert und kohärent sind und der Rhythmus aus Anspannung und Entspannung sich an der Lerngruppe und der Passung zum Inhalt orientiert. Das Kriterium bezieht sich sowohl auf die system-organisatorische (z. B. Pausenregelung) als auch auf die individuelle (z. B. Pünktlichkeit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern) Ebene.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
----------	---	---

Eine positive Atmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist. Sie beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der Umgang aller in Schule und Unterricht geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und eigenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Vorschläge einbezogen werden. Dazu gehört in einigen Schulformen insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder und Funktion der Schülervertretung informiert werden und ermutigt und gefördert werden, sich an der Arbeit der Schülervertretung zu beteiligen, aber auch der Einbezug von Schülerinnen und Schülern in die Schulprogrammarbeit und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens.

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule setzt sich dafür ein, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit – bei aller Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen – von allen Beteiligten anerkannt werden, arbeitet Ausgrenzung und Diskriminierung präventiv entgegen und unterbindet jede Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler Vielfalt als einen natürlichen Bestandteil des Schullebens wahrzunehmen und zu akzeptieren.

3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Der Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit beinhaltet eine Auseinandersetzung mit impliziten und expliziten Werten und Normen. Schülerinnen und Schüler lernen die Vielfalt von sozialen, kulturellen und religiösen Orientierungen kennen und reflektieren diese. Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Regeln, Normen und Werte in der Schule reflektiert werden.

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
---------	--	--	---	--	--

Systematische Kooperation der Lehrkräfte findet in vereinbarten Arbeitsstrukturen mit klaren Aufträgen und Zielsetzungen statt. Lehrkräfte arbeiten fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und in Erziehungsfragen zusammen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass Vereinbarungen und Absprachen getroffen werden, an die sich alle halten.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich Lehrkräfte in Unterrichts- und in Erziehungsfragen vereinbaren und vernetzen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit in und von Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen.

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.	+ +			
---------	---	-----	--	--	--

Im Rahmen eines vielfältig gestalteten Schullebens erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, technische, mediale, sprachliche und sportliche Angebote wahrzunehmen.

Im Kontext von unterrichtlichem (siehe Kriterium 2.3.1.1) und außerunterrichtlichem Angebot berücksichtigt die Schule die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. kulturelle Hintergründe, Bedürfnisse und Interessen, Lernentwicklungen und Lernstände, Geschlecht). Die Lernangebote werden allen Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht.

Zur Schaffung eines vielfältigen Angebots kooperiert die Schule mit außerschulischen Partnern, z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken und Sportvereinen.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche und vielfältige außerunterrichtliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet und eine Orientierung der außerunterrichtlichen Angebote an den Voraussetzungen von Schülerinnen und Schüler in den Dokumenten und Befragungen deutlich wird. Die inhaltliche Breite der Angebote wird auch vor dem Hintergrund der im Schulprogramm dokumentierten Schwerpunkte und Vereinbarungen rückgemeldet. Die Rückmeldung berücksichtigt gegebenenfalls bestehende Ressourcen für ganztägige Angebote.

Gesundheit und Bewegung

3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.	+ +			
---------	---	-----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie (auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern) den Schülerinnen und Schülern neben dem regulären Sportunterricht verlässliche Sport- und Bewegungsangebote macht.

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.	+ +			
---------	---	-----	--	--	--

Im Rahmen externer Kooperationen arbeitet die Schule zur Bereitstellung ihres schulischen Angebots mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen und gegebenenfalls Betrieben (z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Biblio-

theken, Museen und Sportvereine) und zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler mit pädagogischen und ggf. therapeutischen Einrichtungen zusammen. Die Schule hat verlässliche Ansprechpersonen für außerschulische Partner (z. B. Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte). Für Berufskollegs wird insbesondere die Kooperation mit dualen Partnern in den Blick genommen.

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, ob sie Möglichkeiten der Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes im Sinne eines Lebens- und Lernraums nutzt und inwieweit Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung einbezogen werden. Sie erhält Rückmeldung, inwieweit sie ihrer Verantwortung für besondere Bedarfe aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Die Qualitätsanalyse berücksichtigt für die Rückmeldung die baulichen Gegebenheiten vor Ort.

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.		++		
---------	--	--	----	--	--

Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend im Sinne der Leitung, des Managements, der Steuerung und der Führung verstanden.

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung klare Zielvorstellungen für die Schule als Ganzes und für den Unterricht hat.

4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Zielentwicklung unter Einbezug der jeweils Betroffenen durch die Stärkung der Arbeit in Gremien und Konferenzen stattfindet und inwieweit die Schulleitung ihre Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule in angemessener Weise transparent macht.

4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen klare und eindeutige Ziele entwickelt werden, die verschriftlicht werden (siehe dazu Kriterium 4.7.1.2).

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele wahrnehmbar sind.

4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.		++		
---------	--	--	----	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung zur systemischen Verankerung der Umsetzung von Zielen. Die Rückmeldung bezieht sich auf das Aufgreifen von Entwicklungsperspektiven, das Sicherstellen, dass gemeinsam entwickelte Ziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und auf den (konstruktiven) Umgang mit aufkommenden Widerständen.

4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.	++			
---------	---	----	--	--	--

Unterschiedliche Gruppen bezeichnet hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc.

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung, z. B. durch Schaffung von Strukturen (wie räumliche, zeitliche Kapazitäten), die Rahmenbedingungen für systematische Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen sichert.

4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Rückmeldung der Qualitätsanalyse in diesem Analysekriterium bezieht sich auf die Systematik, Regelmäßigkeit und Konstruktivität der Kommunikation der Schulleitung mit allen Personengruppen, die an der Schule arbeiten.

4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung dafür sorgt, dass Verfahren der Konfliktbearbeitung vereinbart werden, dass diese allen Beteiligten bekannt sind und Bearbeitungsmöglichkeiten sichergestellt sind (Raum, Zeitrahmen).

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots und dazu inwieweit sie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorausschauend plant. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn ausfallender Unterricht durch andere Unterrichtsangebote ersetzt wird.

4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, inwieweit Vereinbarungen und Verfahren festgelegt sind und umgesetzt werden, die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sicherstellen. D. h. die Vermittlung von Inhalten erfolgt ohne abrupte Abbrüche oder Unterbrechungen. Die kontinuierliche Wissensvermittlung bzw. -aneignung ist gewährleistet.

Personalentwicklung

4.4.1.1	Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Im Kontext der Personalentwicklung gestaltet die Schulleitung den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so, dass er der individuellen Weiterentwicklung und der Abdeckung des Bedarfs der Schule zur Zielerreichung dienlich ist. Neues Personal der Schule wird systematisch eingearbeitet (z. B. über konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner, unterstützende Dokumente im Sinne von Wegweisern). Bei der Delegation schulischer Aufgaben berücksichtigt die Schulleitung die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Personals.

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit im Rahmen von Personalentwicklung sowohl die individuellen Entwicklungsziele des (bestehenden und neuen) Personals als auch die schulischen Entwicklungsziele Berücksichtigung finden.

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.		+		
---------	---	--	---	--	--

Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass auf der Basis von (längerfristig orientierter) Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar und transparent entwickelt werden. Dies beinhaltet u. a. die Passung der Planung zu Ergebnissen interner und externer Evaluationen und weiteren Resultaten der Schule (z. B. Ist-Stand-Analyse zu Wiederholerquoten; Schulwechsel etc.), aber auch die Passung zu Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback).

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Fortbildungsplanung an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientiert.

4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austausches von Fortbildungsergebnissen und -erkenntnissen und der Sicherung von Nachhaltigkeit der Umsetzung. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Lehrerbildung

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
---------	---	--	---	--	--

Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, die systematisch aufeinander bezogen sind.

Eine systematische Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet und basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit sowie kriteriengestützter interner und externer Evaluation.

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schule über ein strukturiertes Verfahren der Steuerung der Qualitätsentwicklung verfügt.

4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.		+		
---------	--	--	---	--	--

Schulprogrammarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess der Schulentwicklung, der die Beteiligung unterschiedlicher schulischer Gremien beinhaltet. Das Schulprogramm bedarf der regelmäßigen Aktualisierung, die schulische Entwicklungen und Veränderungen aufgreift und für die Steuerung der weiteren Prozesse aufarbeitet.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Veränderungen im Schulprogramm aufgegriffen werden und die Fortschreibung für Steuerungsprozesse genutzt wird. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Schulprogrammarbeit partizipativ angelegt ist.

4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihrem Umgang mit internen (z. B. Abschlussquoten, Versetzungsquoten) und externen Daten (z. B. Vergleichsarbeiten) und Evaluationsergebnissen. Die Qualitätsanalyse achtet hier auf den Umgang mit den Daten und nicht auf die konkreten Ergebnisse. Die Systematik der Auswertungsprozesse sowie die Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Konsequenzen werden gespiegelt.

Kriterien U 1 bis U 12 – Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt.

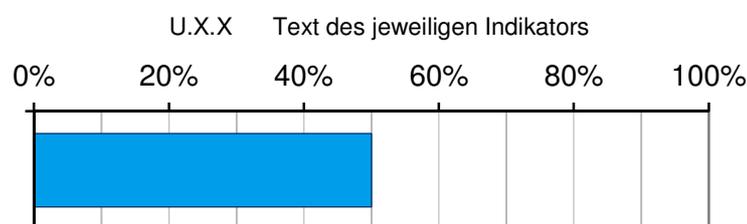
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

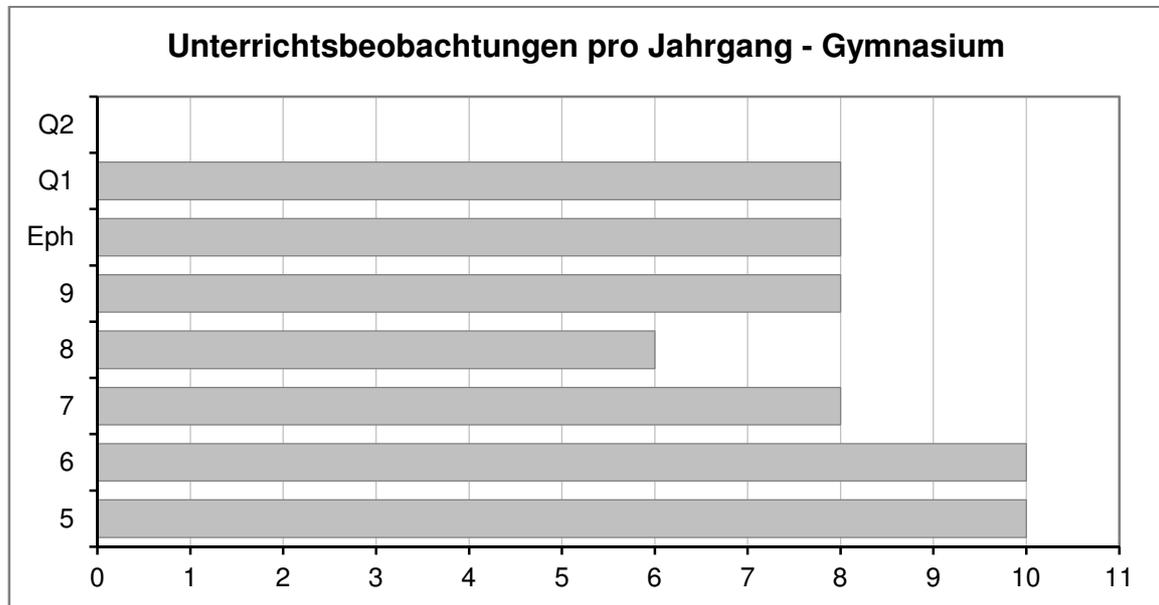
Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „U 9 Individuelle Lernwege“, „U 10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „U 11 Plenum“ der Fall sein.

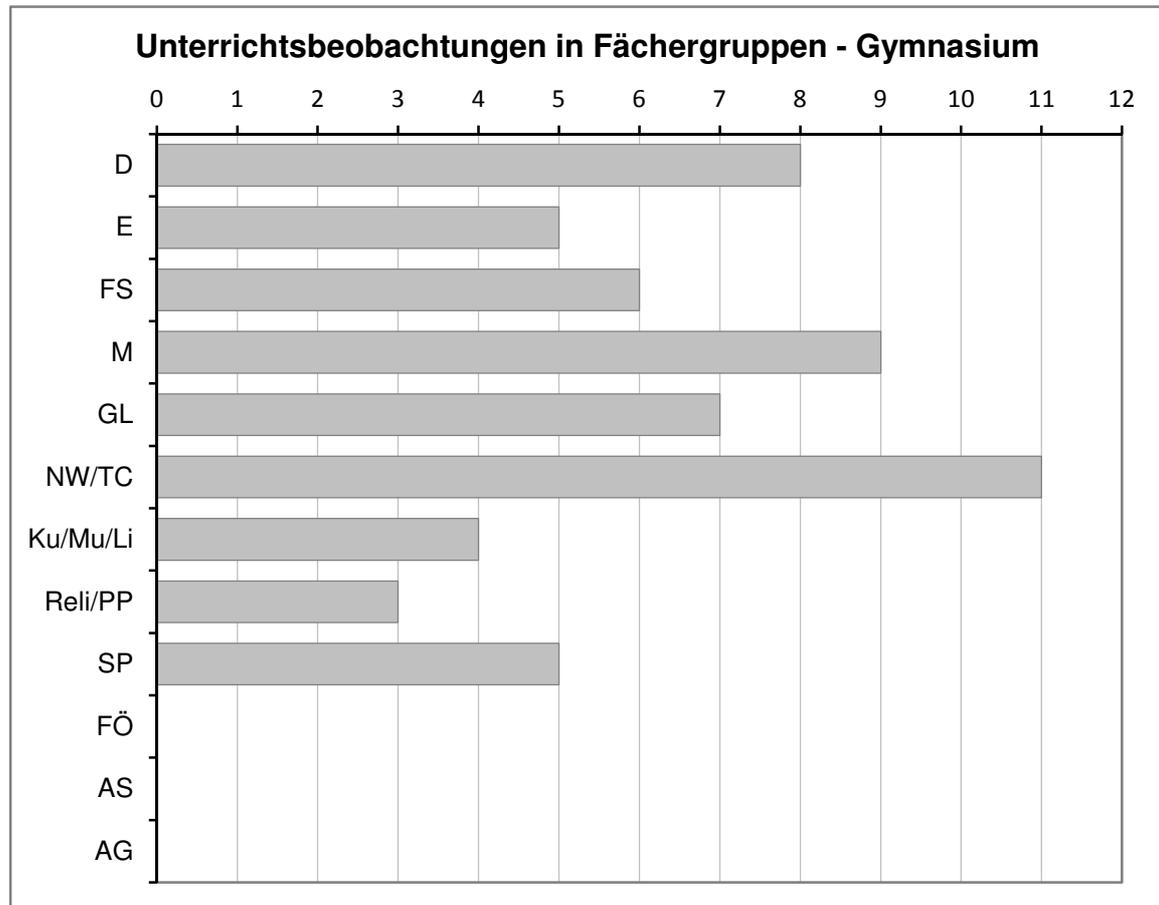
Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators; hier genau 50 %.

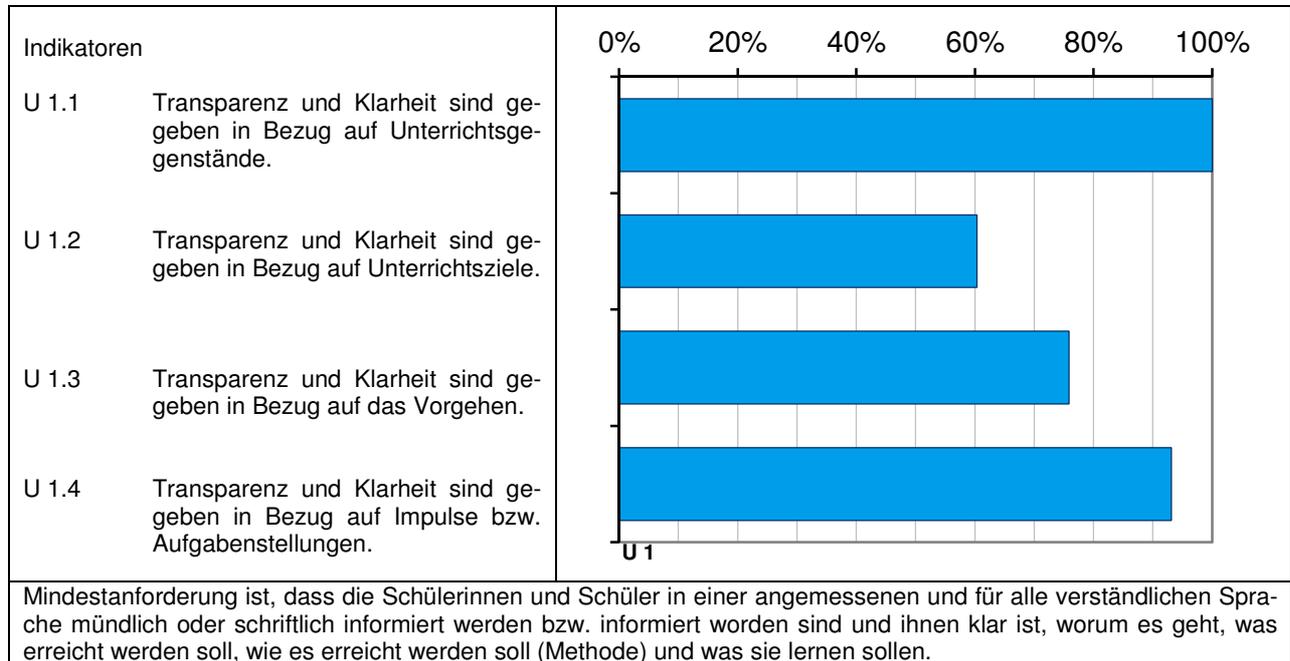
Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen





D	Deutsch
E	Englisch
FS	Fremdsprache (außer Englisch)
M	Mathematik
GL	Gesellschaftswissenschaften
NW/TC	Naturwissenschaften / Technik
Ku/Mu/Li	Kunst / Musik / Literatur
Reli/PP	Religionslehre / Praktische Philosophie
SP	Sport
FÖ	Förderunterricht
AS	Arbeitsstunde
AG	Arbeitsgemeinschaft

Kriterium U 1 **Transparenz und Klarheit**



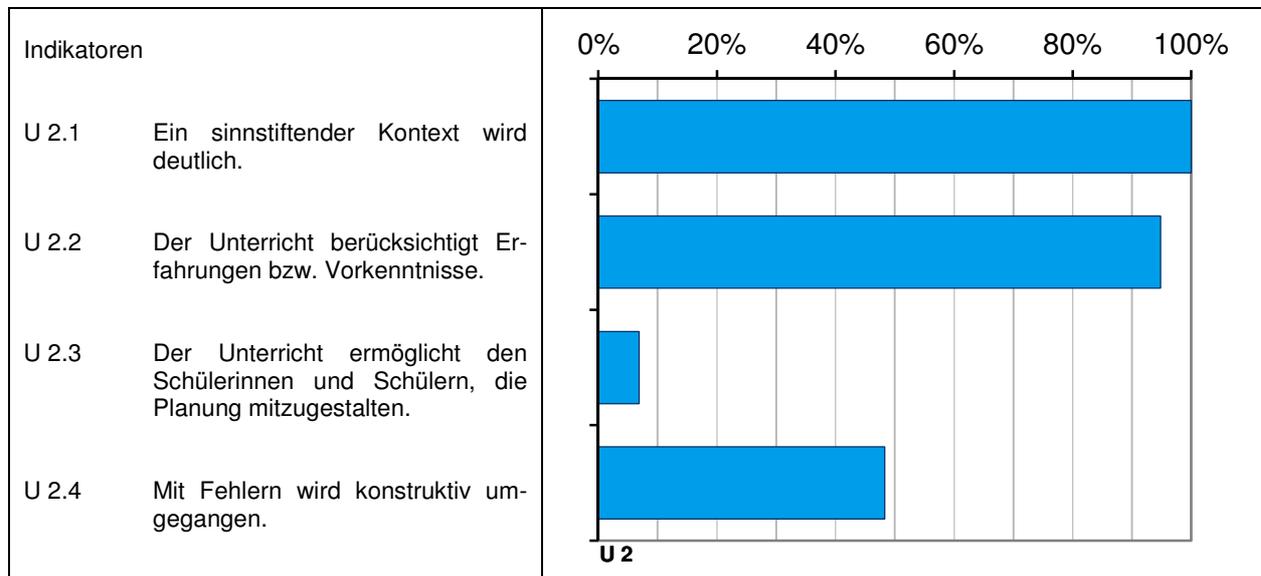
Im eingesehenen Unterricht am Bergstadt-Gymnasium zeigte sich eine Transparenz im Hinblick auf die Unterrichtsgegenstände zu 100 %. Weit überwiegend (in 44 bzw. 54 von 58 Fällen) waren auch die Vorgehensweisen und Aufgabenstellungen klar und prägnant formuliert (Indikatoren U 1.3 bzw. U 1.4), so dass die Schülerinnen und Schüler wussten, was in welcher Art und Weise zu bearbeiten war.

Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung könnten den Indikator 2.3.1.2 in den Blick nehmen; eine eindeutige Absprache mit den Schülerinnen und Schülern bzw. eine Information der Lernenden über Ziele (u. a. inhaltliche, methodische, solche zum Arbeits- und Sozialverhalten) oder eine entsprechende Orientierung der Lernenden war in 60 % (entspricht 35 Unterrichtseinsichtnahmen) der Beobachtungen wahrnehmbar.

Eine solche Herstellung von Zieltransparenz kann eine geeignete Grundlage für nachfolgende Reflexionsprozesse sein. In diesem Zusammenhang ist der Indikator U 8.2 (Reflexion des Vorgehens und der Ergebnisse) zu beachten, da nur Schülerinnen und Schüler, mit denen vorab Ziele vereinbart worden sind, ihre gewählte Vorgehensweise bzw. die erreichten Ergebnisse reflektieren können.

Die Indikatoren dieses Kriteriums sind im Prüftableau verknüpft mit dem Kriterium 2.8.1.1.

Kriterium U 2 Schülerorientierung



Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Der Indikator U 2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in U 8.1 bewertet.

Der Indikator U 2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Innerhalb dieses Kriteriums werden der Bezug zur Lebenswirklichkeit und das Anknüpfen an das Vorwissen der Lernenden durch die sehr hohen Erfüllungsgrade der Indikatoren U 2.1 und U 2.2 (100 % bzw. 95 %) in guter Qualität deutlich.

Die Schule kann und sollte reflektieren, ob sie den geringen Erfüllungsgrad des Indikators U 2.3 von 7 % (vier Unterrichtssequenzen) als Impuls zum Ausbau der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichtsablaufs oder bei der Planung von Methoden und Vorgehensweisen nutzt.

Ein konstruktiver Umgang mit Fehlern war in den eingesehenen Unterrichtssequenzen in unterschiedlicher Weise zu beobachten. In vielen Fällen stand die Fehlerkorrektur im Mittelpunkt, nicht aber der Lernprozess, den es ggf. zu optimieren gilt. Fehler bei Ergebnissen und Lernwegen, falsche Schlussfolgerungen und Hypothesenbildungen gewinnen dann als Lernprozess an Tiefe und Nachhaltigkeit, wenn daraus ein Nutzen für Einzelne oder die gesamte Lerngruppe gezogen werden kann. Diese Vorgehensweise

stärkt den herausfordernden Unterricht und unterstützt zugleich die intendierte Aktivierung der Lernenden.

Die Indikatoren dieses Kriteriums sind im Prüftableau verknüpft mit dem Kriterium 2.6.1.1.

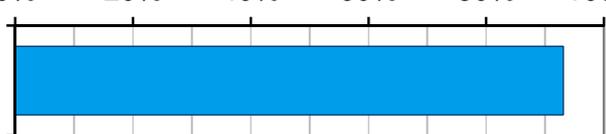
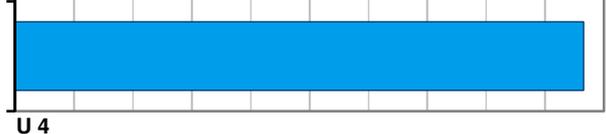
Kriterium U 3 Problemorientierung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.	
U 3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.	
U 3	
<p>Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen, - durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird, - eine Fragehaltung den Unterricht prägt. <p>Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben). - Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.) - Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht. - Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten. - Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können. - Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes <p>Der Indikator U 3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators U 3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.</p>	

In 17 von 58 Sequenzen (29 %) war zu beobachten, dass Schülerinnen und Schüler herausfordernde Aufgaben bzw. Lernsituationen lösen sollten, die eine Problemstellung im Sinne des oben stehenden Kommentars beinhalteten; in 18 Beobachtungssituationen (31 %) setzten sie Strategien zur Problemlösung ein. Im Zusammenhang mit schüleraktivierenden Lernprozessen insgesamt und dem Kriterium „selbstgesteuertes Lernen“ (U 8) kann darüber nachgedacht werden, Angebote des entdeckenden und prob-

lembezogenen Lernens noch stärker im Unterricht zu verankern. Damit könnten zugleich auch leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern gezielte Anreize geboten werden.

Kriterium U 4 Umgang mit Sprache

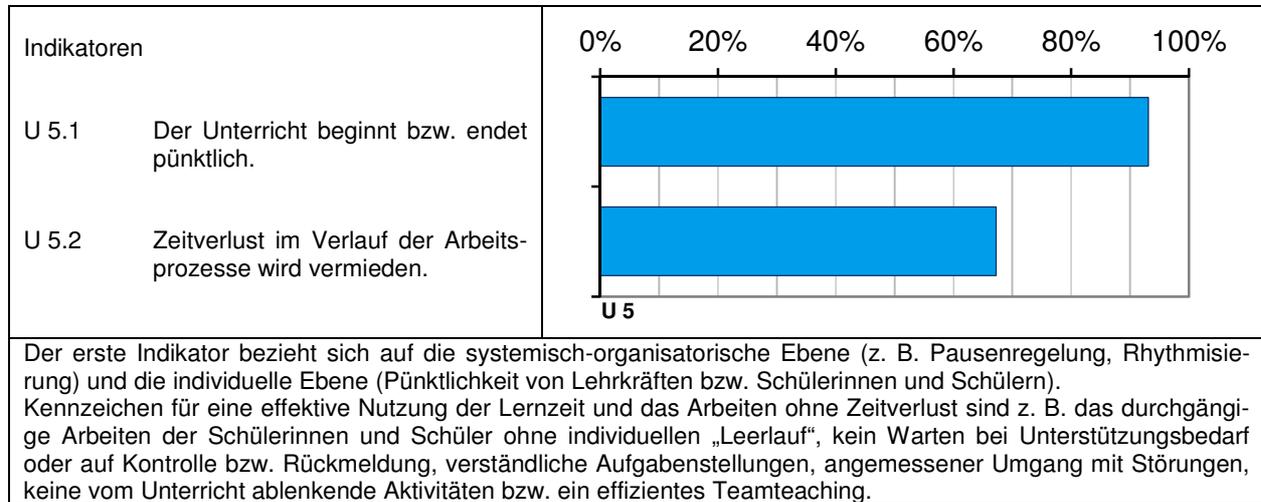
Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	
U 4.2 Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	
U 4	
<p>Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen). Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.</p>	

Die hohen Erfüllungsgrade beider Indikatoren dieses Kriteriums lassen auf einen sehr achtsamen Umgang der Lehrkräfte mit der eigenen Unterrichtssprache sowie auf einen weitgehend angemessenen und professionellen Umgang mit Sprachäußerungen der Schülerinnen und Schüler schließen.

In 54 Unterrichtseinsichtnahmen waren die Lehrkräfte Sprachvorbild für die Schülerinnen und Schüler, indem sie einen altersgemäß verständlichen Sprachgebrauch pflegten, fachsprachliche Zusammenhänge erläuterten oder erläutern ließen, möglichst ziel-sprachigen Fremdsprachenunterricht durchführten oder auch sprachlich zurückhaltend agierten (vgl. hierzu auch U 8.4 „Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß“).

Die Lehrkräfte achteten fast immer (in 56 von 58 Beobachtungen) auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler, d. h. sie forderten ganze Sätze und eine angemessene Fachsprache ein, achteten auf korrekte Hefteintragungen oder sorgten für einen hohen Redeanteil der Schülerinnen und Schüler im Fremdsprachenunterricht. Damit realisiert die Schule einen wichtigen Teilbereich des selbst gestellten Entwicklungsziels „sprachsensibler Fachunterricht“. Die Beobachtungen unter diesem Kriterium haben auch Einfluss auf die Bewertung des Kriteriums 2.7.1.1 „Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert“.

Kriterium U 5 Lehr- und Lernzeit



Der eingesehene Unterricht begann bzw. endete in 54 von 58 Beobachtungen pünktlich; damit sind auf der systemisch-organisatorischen Ebene kaum Zeitverluste zu verzeichnen.

Zu beachten ist dagegen nach Einschätzung des Qualitätsteams der im Verlauf der Arbeitsprozesse beobachtete Zeitverlust durch Lernabstinenzen (Lern-Standzeiten) der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess. In 39 von 58 Unterrichtsbeobachtungen (67 %) konnte eine effektive Nutzung der Lehr- und Lernzeit in guter Qualität beobachtet werden. Dies kann im Zusammenhang mit dem Ergebnis zur Berücksichtigung individueller Lernwege im Unterricht (vgl. Kriterium U 9) als Hinweis darauf gesehen werden, dass noch mehr binnendifferenzierende Aufgaben und Unterrichtsarrangements oder strukturierte Hilfen (s. Indikator U 8.3) eingesetzt werden können, um die Lernzeit effizienter zu nutzen und stärker schüleraktivierende und anregende Lernarrangements zu integrieren. Die Indikatoren dieses Kriteriums sind im Prüftableau verknüpft mit dem Kriterium 2.9.1.1.

Kriterium U 6 Lernumgebung

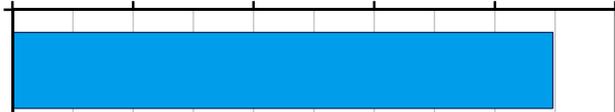
Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
U 6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
U 6	
<p>Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.</p> <p>Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

In 55 der beobachteten Sequenzen konnte eine unterstützende Lernumgebung in guter Qualität mit vorbereitetem und sauberem Raumzustand konstatiert werden.

Optimierbar ist nach Einschätzung des Qualitätsteams die Struktur der Lernumgebung in vielen Unterrichtsräumen. In 29 von 58 Sequenzen (50 %) wurden Arrangements gesehen, in denen vorhandenes Lehr- und Lernmaterial durch die Schülerinnen und Schüler genutzt wurde bzw. zusätzliche Lernmaterialien zur Verfügung gestellt wurden (z. B. Wörterbücher, Schüler-Lexika, Computer / iPads, strukturierte Lernplakate, erweiternde Aufgaben und Lösungshilfen). Diesen Wert sollte die Schule zum Anlass nehmen, über einen Ausbau solcher unterstützender Lernangebote nachzudenken, um damit auch das selbstständige Lernen noch intensiver und nachhaltiger zu fördern. Gute Beispiele für Elemente eines strukturierenden Lernarrangements, wie sie in einzelnen Klassen- und Unterrichtsräumen gesehen wurden, könnten hierbei hilfreich sein.

Die Indikatoren dieses Kriteriums sind im Prüftableau verknüpft mit den Kriterien 2.2.3.2 und 2.2.3.1.

Kriterium U 7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
U 7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
U 7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	

U 7

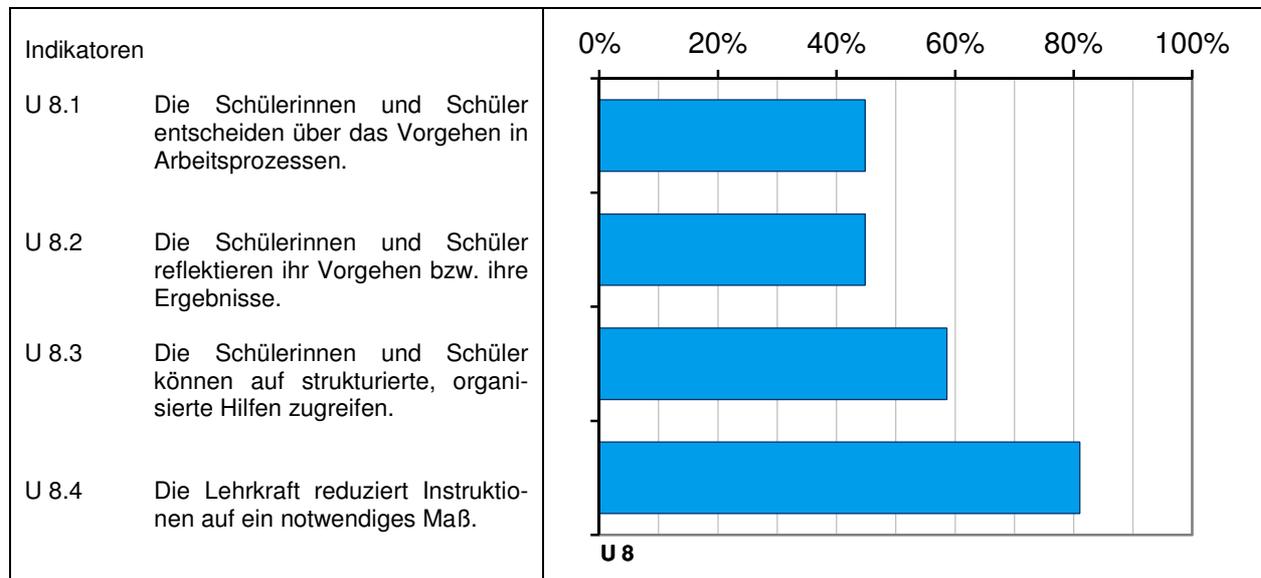
Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.
Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.

Die beobachteten Unterrichtssituationen waren in 52 Beobachtungen von einem respektvollen, konzentrierten und freundlichen Umgang zwischen den Beteiligten geprägt.

Die Nutzung von Möglichkeiten positiver Verstärkung wurde in 57 Unterrichtseinsichtnahmen (98 % der beobachteten Sequenzen) durch die jeweilige Lehrkraft realisiert; dies ist ein Beleg für die sehr unterstützende und ermutigende Lobkultur am Bergstadt-Gymnasium.

Die Indikatoren dieses Kriteriums sind im Prüftableau verknüpft mit dem Kriterium 2.10.1.1.

Kriterium U 8 Selbstgesteuertes Lernen



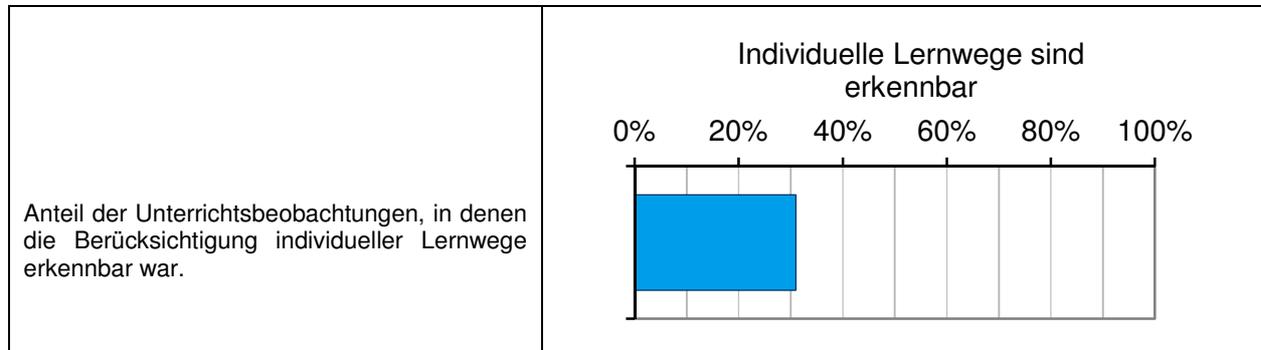
Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten. Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit). Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen. Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen. Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

In 45 % der Unterrichtseinsichtnahmen (26 Beobachtungen) erhielten die Schülerinnen und Schüler durch das zur Verfügung gestellte Lernarrangement Gelegenheit, über ihr Vorgehen im Lern- und Arbeitsprozess zu entscheiden und die Aufgaben selbstständig zu lösen. Selbstkontrolle und eigenständige Weiterarbeit waren in diesen Sequenzen zu beobachten. Die Reflexion von Ergebnissen und Vorgehensweisen im oben genannten Sinn wurde in ebenfalls 45 % der Beobachtungen in guter Qualität gesehen. Strukturierte und organisierte Hilfen konnten im eingesehenen Unterricht in 34 Fällen (59 %) beobachtet werden.

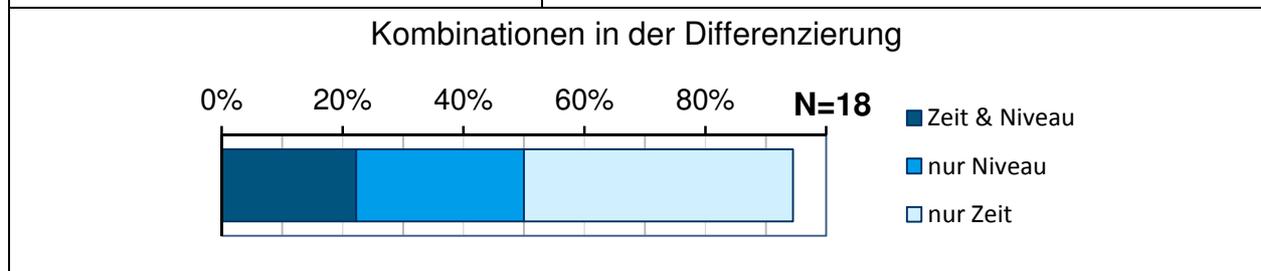
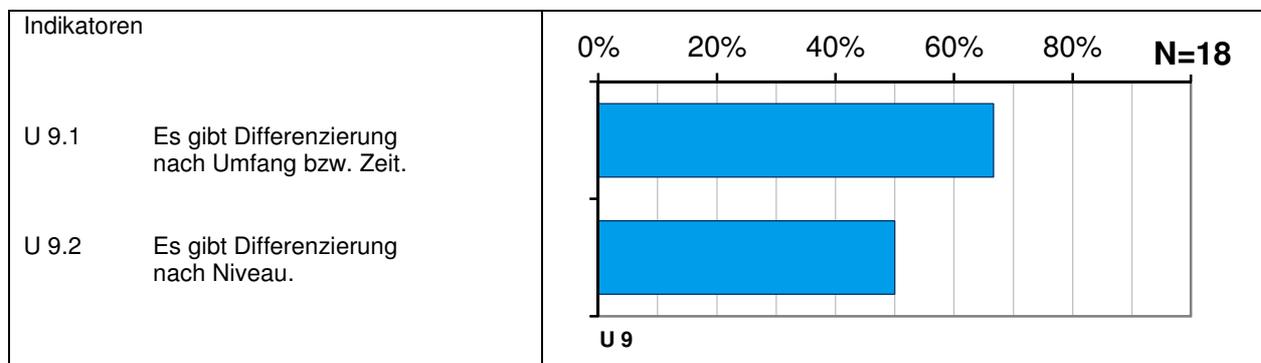
Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass in 14 der eingesehenen 58 Sequenzen (24 %) keiner der Indikatoren U 8.1 bis U 8.3 für selbstgesteuertes Lernen der Schülerinnen und Schüler zu beobachten war. In zwölf der beobachteten Sequenzen waren alle drei dieser Indikatoren in guter Qualität erfüllt.

Die Lehrkräfte agierten in 47 Beobachtungen (81 %) angemessen zurückhaltend und bei Bedarf unterstützend (vgl. hierzu auch die Anmerkungen zu Kriterium U 11).

Kriterium U 9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen 18 Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.



Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

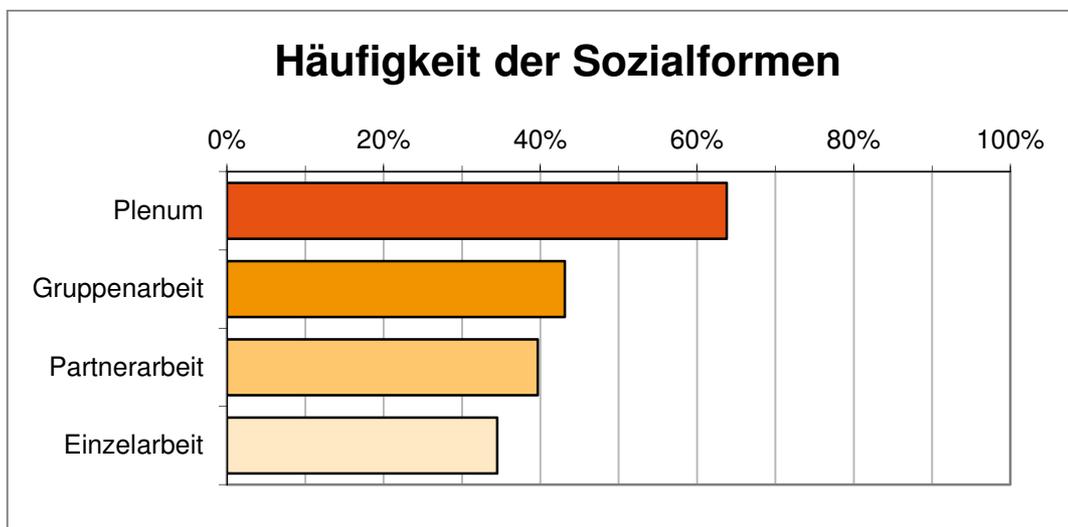
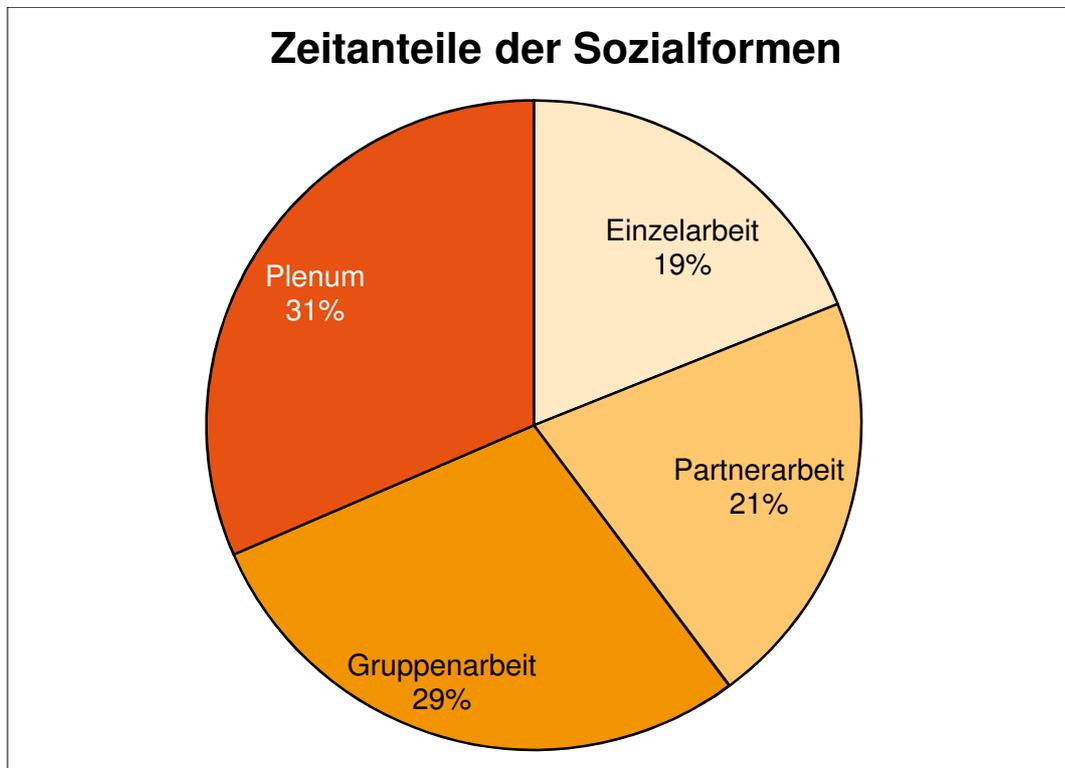
In 18 der 58 Unterrichtssequenzen konnten an den Schulbesuchstagen individuelle Lernwege beobachtet werden. Damit wird ein respektabler Anteil von 31 % erreicht.

Von diesen 18 Unterrichtseinsichtnahmen war in zwölf Fällen eine Differenzierung nach Umfang und Zeit in guter Qualität zu beobachten; eine Differenzierung nach Niveau wurde in neun Unterrichtseinsichtnahmen in guter Qualität deutlich; in vier Sequenzen wurde ein gleichzeitiges Zutreffen beider Indikatoren beobachtet.

Eine Differenzierung nach Zeit bzw. Umfang lag dann vor, wenn die Schülerinnen und Schüler nach der Aufgabenerledigung ihre Ergebnisse kontrollieren, selbstständig auf weitere Aufgaben zugreifen konnten und so Leerlauf im Unterrichtsgeschehen vermieden wurde. Die Differenzierung nach Niveau ist an Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad oder in längerfristig angelegten Lernarrangements erkennbar.

Die beobachtete Ausprägung der Binnendifferenzierung in den eingesehenen Unterrichtssituationen weist darauf hin, dass die Unterrichtsentwicklung im Kontext der Stärkung der individuellen Förderung einen angemessenen Stellenwert erreicht hat. Die Ergebnisse der Beobachtungen zu den Indikatoren dieses Kriteriums sind im Prüftableau verknüpft mit dem Kriterium 2.6.1.1 „Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler“.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



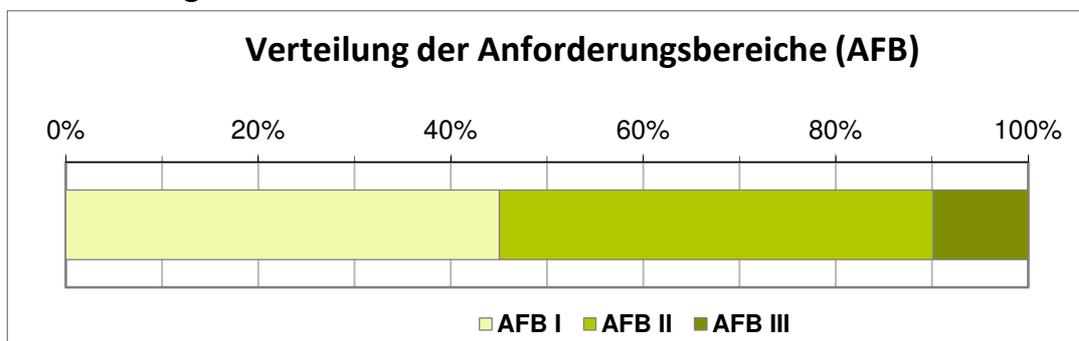
Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.

Betrachtet man die **Häufigkeit**, war Plenumsarbeit während der Schulbesuchstage die vorherrschende Sozialform. In 37 der besuchten 58 Sequenzen erschien die Sozialform des Plenums (64 %), in 25 Sequenzen war Gruppenarbeit, in 23 Partnerarbeit zu beobachten (43 % bzw. 40 %); Einzelarbeit gab es 20-mal (34 %). Da die verschiedenen

Sozialformen in den einzelnen Unterrichtssequenzen auch parallel vorkommen können, addiert sich die relative Häufigkeit in der Tabelle auf über 100 %.

Die Betrachtung der **Zeitanteile** der Sozialformen macht deutlich, dass die kooperativen Lernformen mit zusammen 50 % Zeitanteil für Partner- und Gruppenarbeit quantitativ sehr angemessen repräsentiert sind.

Anforderungsbereiche



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

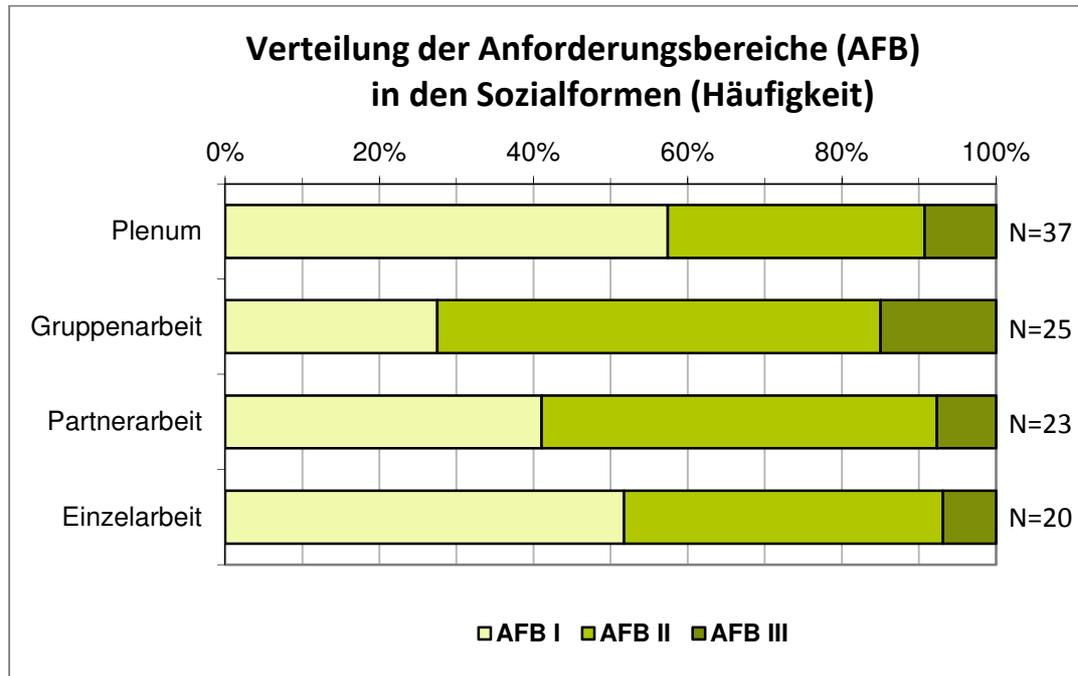
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

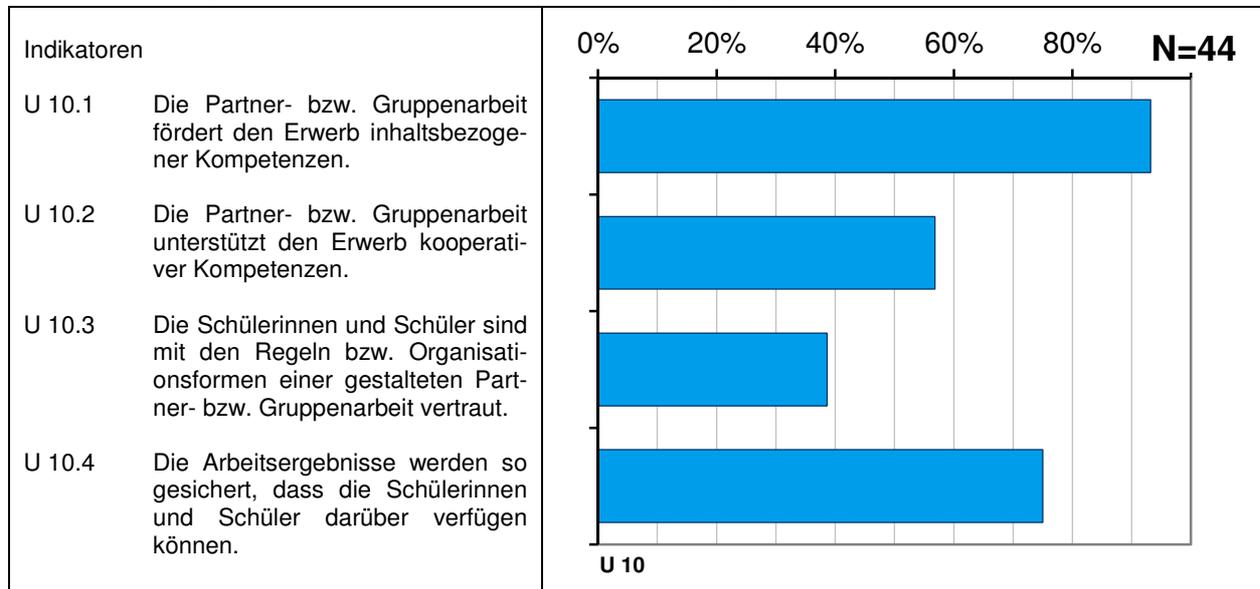
Die Verteilung der Anforderungsbereiche (AFB I, II, III) im eingesehenen Unterricht insgesamt zeigt eine deutliche Dominanz der Anforderungsbereiche I und II (jeweils 45 %) sowie einen geringer ausgeprägten Anteil des Anforderungsbereiches III mit 10 %.



In den einzelnen Sozialformen erreichte der Häufigkeitsanteil des AFB III folgende Werte: Plenum: 9 %; Gruppenarbeit: 15 %; Partnerarbeit: 8 %; Einzelarbeit: 7 %. Auf den engen didaktisch-methodischen Zusammenhang der Ausprägung der Anforderungsbereiche mit den Kriterien U 3 (Problemorientierung) sowie U 8 (Selbstgesteuertes Lernen) sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Kriterium U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die 44 Unterrichtssequenzen, in denen Partner- bzw. Gruppenarbeit zu beobachten waren.



Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

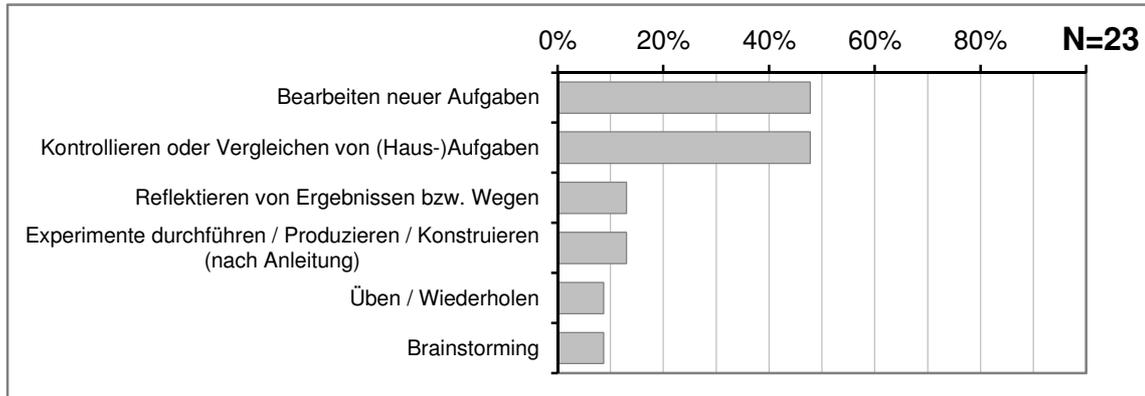
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

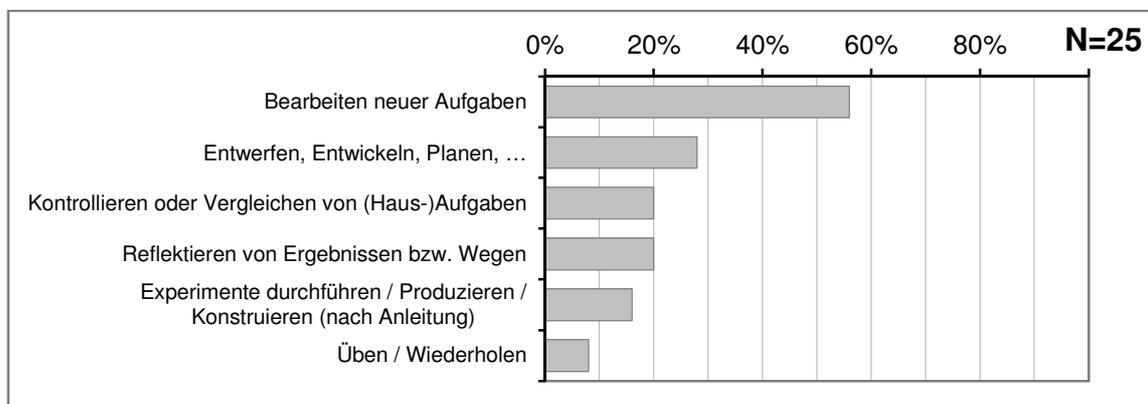
Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

In 44 der 58 eingesehenen Sequenzen konnte Partner- bzw. Gruppenarbeit beobachtet werden (75,8 % Häufigkeitsanteil). Die Erfüllungsgrade der Indikatoren spiegeln eine in wesentlichen Teilbereichen etablierte Praxis solcher kooperativer Lernformen wider. Der Indikator U 10.3 mit einem Erfüllungsgrad von 39 % (17 Beobachtungen) belegt jedoch, dass die Ritualisierung gestalteter Partner- und Gruppenarbeit weiter vorange-trieben werden kann (Rollenverteilung, Strukturierung).

In 16 der 44 Sequenzen waren alle vier Indikatoren dieses Kriteriums in guter Qualität erfüllt; in drei der beobachteten Unterrichtssituationen war keiner der vier Indikatoren in guter Qualität zu beobachten.



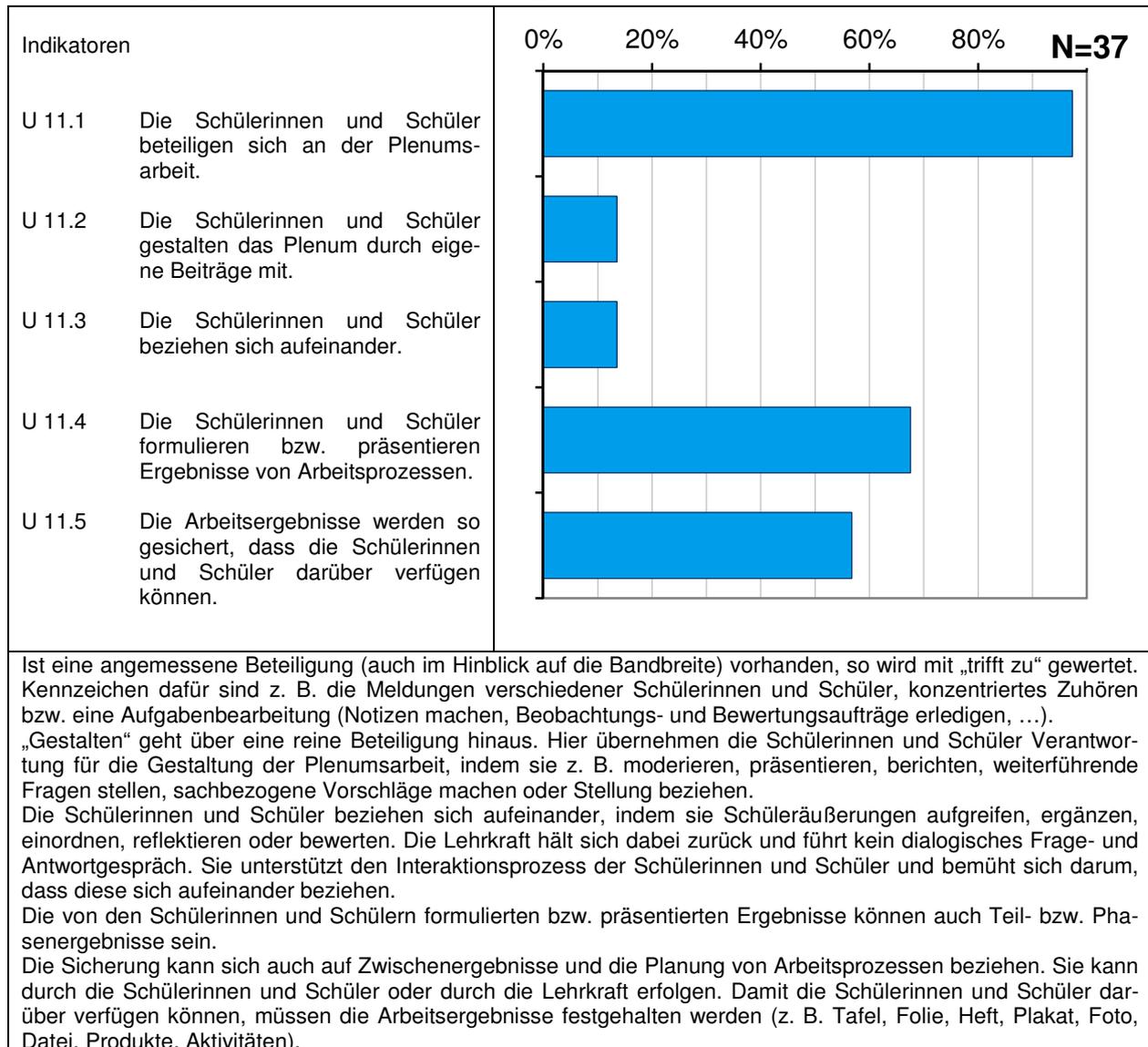
Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.



Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 11 Plenum

Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die 37 Unterrichtssequenzen, in denen Plenumsphasen zu beobachten waren.



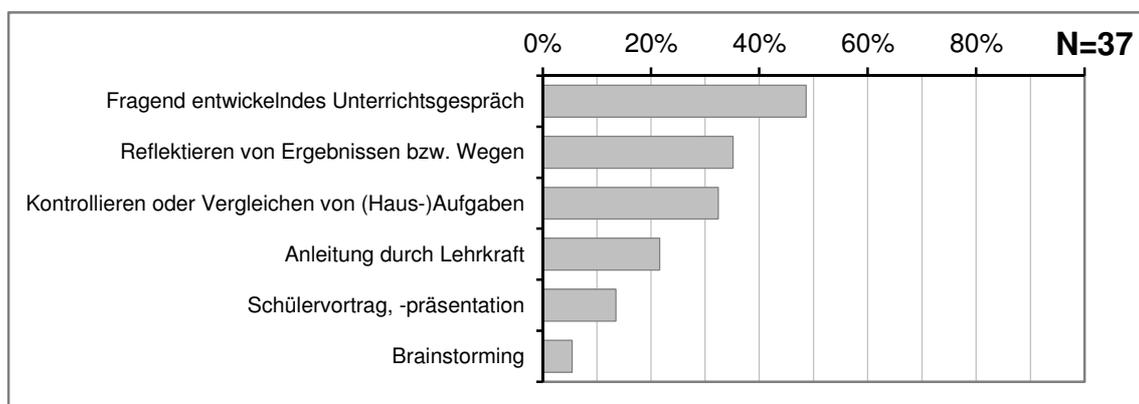
In den Plenumsphasen (insgesamt 37 Beobachtungen) wurde festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler sich in 36 Sequenzen (97 %) in guter Qualität beteiligten, indem sie sich meldeten bzw. konzentriert zuhörten.

Zum Indikator U 11.3: In lediglich fünf Sequenzen (14 %) wurde beobachtet, dass Schülerinnen und Schüler miteinander ins Gespräch kamen und ihre unterschiedlichen Kenntnis- und Arbeitsstände ohne ständigen Lehrkraftbezug ins Plenum einbrachten. Die Schule kann hier überlegen, ob und wie der kommunikative Austausch in Plenumsphasen sowie eine weitergehende Schüleraktivierung in den Blick genommen werden können. Auf den Zusammenhang dieser Indikatoren mit den Kriterien U 3.2 (Schülerorientierung) und U 8 (Selbstgesteuertes Lernen) wird hier verwiesen.

Mit Blick auf die dominierenden Funktionen des Plenums (fragend-entwickelndes Unterrichtsgespräch, Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen, Kontrollieren oder Vergleichen von Aufgaben, Anleitung durch die Lehrkraft, vgl. Tabelle unten) ergeben sich vielfältige didaktisch-methodische Ansätze zur Weiterentwicklung in Richtung Schülerorientierung.

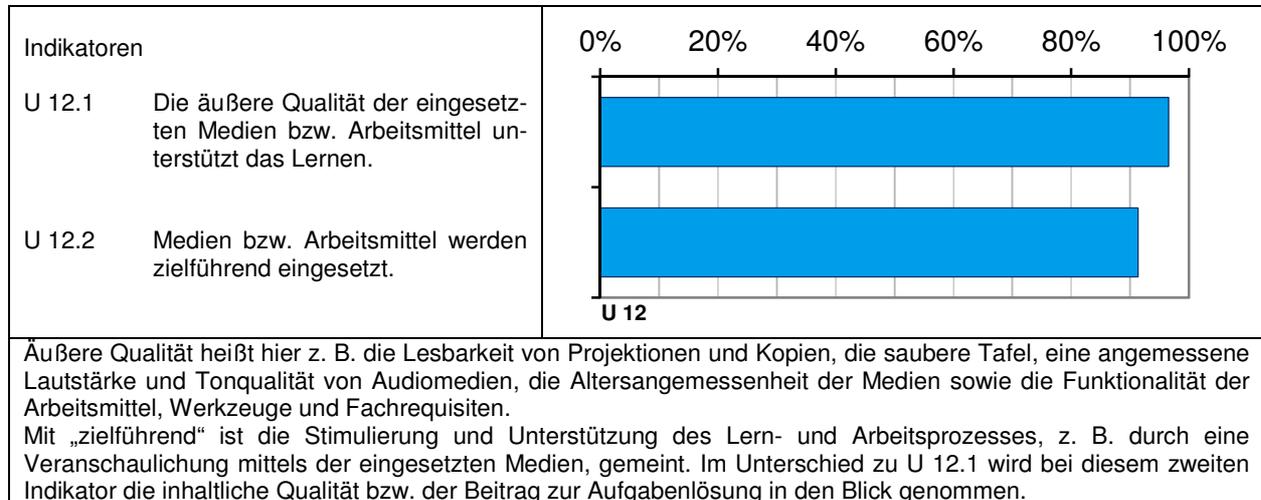
Beispiele für schülerorientierte Formen gestalteter Kommunikation im Plenum sind:

- der interaktive Schülervortrag, bei dem der Referent über Vortragelemente hinaus z.B. Fragen stellen kann;
- der „Marktplatz“, auf dem Schülerinnen und Schüler in wechselnden Konstellationen einer kleinen Gruppe Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren und erläutern;
- der „Museumsgang“: Arbeitsergebnisse werden bereitgestellt, das Plenum hat die Möglichkeit sie unter bestimmten Gesichtspunkten zu betrachten, anschließende Feedbackrunden bieten sich an;
- der „Doppelkreis“: Gedanken, Meinungen oder Arbeitsergebnisse werden untereinander ausgetauscht.



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

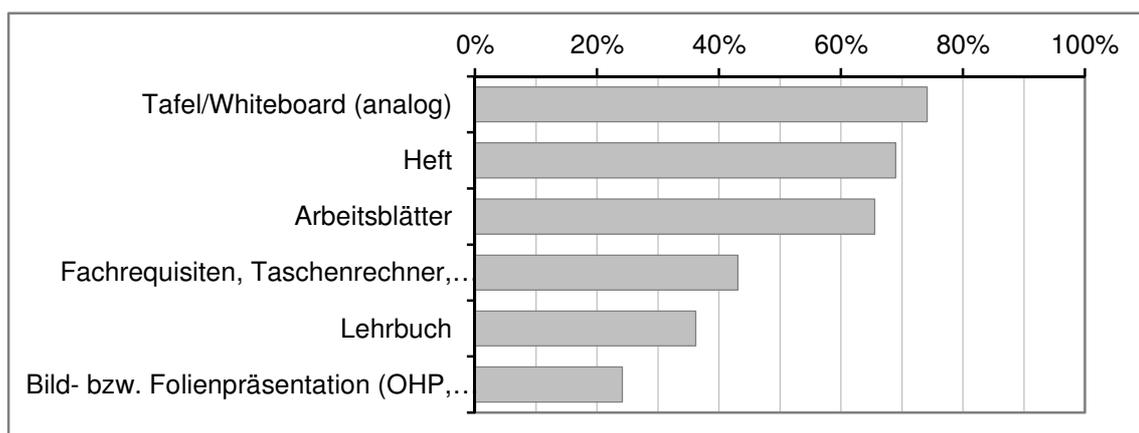
Kriterium U 12 Medien



Die äußere Qualität der eingesetzten Medien wurde in 97 % der eingesehenen Sequenzen als gut bewertet. Die Anschaulichkeit der verwendeten Medien und Arbeitsmittel war angemessen und sie wurden überwiegend zielführend eingesetzt. Das Lernen in allen Arbeitsformen wurde durch vielfältige Medien unterstützt; zahlreiche Medien waren geeignet, einen aktiven Lernprozess zu initiieren und zu steuern.

Die Indikatoren dieses Kriteriums sind im Prüftableau verknüpft mit dem Kriterium 2.2.3.1.

Die folgende Grafik bildet die Häufigkeit der eingesetzten Medien ab.



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

5 Anhang: Weitere Daten der Schule

Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation

Das Bergstadt-Gymnasium ist mit i.d.R. vier Zügen mit Abstand das größte Gymnasium in Lüdenscheid. Außer von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet wird es mit einem Anteil von derzeit ca. 19 Prozent auch von solchen aus Nachbarstädten und –gemeinden besucht, vor allem Werdohl, Schalksmühle und Herscheid. Die Schülerschaft wechselt zu einem weit überwiegenderen Teil von den derzeit insgesamt zwölf Lüdenscheider Grundschulen in das 5. Schuljahr. Schülerinnen und Schüler mit einem Qualifikationsvermerk wechseln in der Regel von den drei existierenden Realschulen am Ort. Als jüngstes Gymnasium am Ort beging die Schule im Jahre 2014 mit einem umfassenden Jahresprogramm das 50-jährige Jubiläum ihrer Gründung.

(Quelle: Schulportfolio I, S. 5)

Zum Zeitpunkt der Qualitätsanalyse wird die Schule von 872 Schülerinnen und Schülern besucht. 12 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden im Gemeinsamen Lernen unterrichtet. Bei 147 Schülerinnen und Schülern ist die Familiensprache nicht Deutsch. Die Anzahl der Klassen pro Jahrgang beträgt im Jahrgang 5 vier Klassen, im Jahrgang 6 drei Klassen, im Jahrgang 7 fünf Klassen und in den Jahrgängen 8 und 9 vier Klassen.

(Quelle: Schulportfolio II, Allgemeine Angaben, S. 4)

Zur Entwicklung der Schülerzahlen merkt die Schule an:

Laut Aussagen des Schulträgers der Stadt Lüdenscheid vom 30.06.2017 ist für die Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 mit einer deutlichen Steigerung der Schülerzahlen in den Einschulungsjahrgängen zu rechnen. Dies zeichnet sich bereits in diesem Schuljahr ab. So lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Grundschulen verlassen, im Jahr 2017 bei 549, in 2018 sind es 609 Kinder, die zu weiterführenden Schulen gehen werden. Wie viele davon zum Gymnasium gehen werden, lässt sich gegenwärtig nicht sagen.

(Quelle: Schulportfolio II, Allgemeine Angaben, S. 4)

Im Rahmen der Lernstandserhebungen ist die Schule dem Standorttyp 4 zugeordnet. Zur Sozialstruktur ihrer Schülerschaft macht die Schule folgende Angaben:

Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist von einem hohen Migrationsanteil gekennzeichnet, der sich über die vergangenen Jahre hinweg deutlich verändert hat. Hatten im Jahre 2007 noch rund 20 Prozent der Kinder in der Jahrgangsstufe 5 mindestens ein Elternteil mit einer Zuwanderungsbiographie, so waren es in der gleichen Altersgruppe im Jahre 2017 bereits 60 Prozent. Auch bei den Schulabschlüssen schlägt sich dieser Trend nieder. 2007 hatten ungefähr 15 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten einen Migrationshintergrund. Zehn Jahre später waren es 32 von 112, also rund 30

Prozent. Unter diesen machten türkischstämmige Abiturientinnen und Abiturienten und solche aus Spätaussiedlerfamilien mit jeweils 10 Prozent den größten Anteil aus.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 besuchen auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Bergstadt-Gymnasium, derzeit in drei verschiedenen Jahrgängen. Einige Monate später wurden erstmals aus Krisengebieten geflüchtete Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse aufgenommen. In den Bereichen Inklusion und Integration hat das Bergstadt-Gymnasium seit dieser Zeit allein quantitativ deutlich mehr zu leisten als die benachbarten Schulen, in denen die entsprechenden Schülergruppen eine zahlenmäßig geringere Rolle spielen.

(Quelle: Schulportfolio I, S. 5f)

Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Das Bergstadt-Gymnasium befindet sich im Unterschied zu den beiden zentral und direkt nebeneinander gelegenen Nachbargymnasien im östlichen Stadtgebiet. Die Busanbindung ist entsprechend schlechter als dort, was häufig zu längeren Schulwegen führt. Das Schulgebäude mit dem Baujahr 1970 beherbergt alle Klassen- und Fachräume inkl. einer Dreifach-Sporthalle. Teilrenovierungen haben stattgefunden in den Jahren 2009 (Mensa und Nebenräume), 2014 (Umbau von drei NW-Hörsälen), 2014/15 (Erneuerung des Turnhallendachs). Für das Schuljahr 2018/19 ist eine umfassende Brandschutzsanierung (Holzdecken in den Fluren und der Pausenhalle, Sanierung der Fenster) geplant. Diese umfangreiche Sanierungsmaßnahme mit dem Schwerpunkt Flucht- und Rettungswege (geplanter Beginn: Sommerferien 2018) wird einen Umzug eines Großteils der Klassen der Sekundarstufe I für die Dauer mind. eines Schuljahres in andere Schulgebäude der Stadt Lüdenscheid zur Folge haben

Seit 2012 gilt in der Stadt Lüdenscheid aufgrund hoher Haushaltsdefizite ein Haushaltssicherungskonzept. Als Auswirkung auf die Schule gibt es einen relativ hohen und über die letzten Jahre gewachsenen Sanierungsbedarf, der durch Mittel des Schulträgers derzeit nicht aufgeholt werden kann. Nur einzelne Maßnahmen konnten in den vergangenen Jahren mit Unterstützung aus Landesmitteln umgesetzt werden, so etwa die Sanierung der Sporthalle (2015/16). Andere notwendige Modernisierungsmaßnahmen wie etwa die Herstellung einer den Ansprüchen genügenden Netzwerkstruktur (Digitalisierung im Unterricht) warten trotz in Aussicht gestellter Programme von Bund und Land auf ihre Umsetzung.

(Quelle: Schulportfolio II, Allgemeine Angaben, S. 4)

Im Schulportfolio II schätzt die Schule ihre Raumsituation wie folgt ein:

Gebäude- und Raumsituation insgesamt: gut

Ausstattung mit Neuen Medien: ausreichend

Außenanlagen / Schulhof / Möglichkeiten zur Pausengestaltung / Möglichkeiten der Mittagsbetreuung: gut

Funktionalität und Ausstattung der Klassenräume: gut

Raumangebot der Klassenräume: gut

Funktionalität und Ausstattung der Fachräume: gut

Raumangebot der Fachräume: gut

Funktionalität und Ausstattung der Werkräume: unzureichend

Raumangebot der Werkräume: unzureichend

Funktionalität und Ausstattung der Sportanlagen / Sporthallen: gut

Raumangebot der Sportanlagen / Sporthallen: gut

Funktionalität und Ausstattung der Lehrerzimmer: ausreichend

Raumangebot der Lehrerzimmer: unzureichend

Funktionalität und Ausstattung der Lehrerarbeitsräume: unzureichend

Raumangebot der Lehrerarbeitsräume: unzureichend

Funktionalität und Ausstattung der Versammlungsräume (Aula): unzureichend

Raumangebot der Versammlungsräume: unzureichend

Die Schule merkt weiter an: Es gibt keine Aula, für Konzerte und größere Versammlungen wird die Pausenhalle genutzt; dies ist seit diesem Schuljahr wegen geänderter Brandschutzkonzepte nur sehr eingeschränkt möglich. Das Oberstufenatrium dient für Versammlungen bis ca. 120 Personen.

(Quelle: Schulportfolio II, Gebäude und Raumsituation)

Der Vertreter des Schulträgers verweist im Interview auf die erfolgte Sanierung des Turnhallendachs und die laufende Brandschutzsanierung mit Millionen-Investitionen. Er räumt ein, dass entscheidende Mängel in der Ausstattung bestehen in Bezug auf die Außentoiletten, die Lehrkräfte-Toiletten, die Außenbeleuchtung sowie die Innenbeleuchtung der Flure. Letztere wird im Rahmen der laufenden Brandschutzsanierung erneuert. Dem Schulträger ebenfalls bekannt sind die Probleme bei der Reinigung des Gebäudes durch eine beauftragte Fremdfirma, die durch einen kürzlich erfolgten Wechsel verschärft worden sind. Diesbezügliche Gespräche zur Behebung der Problematik werden zugesagt.

Der Vertreter des Schulträgers betont, dass die Stadt Lüdenscheid den Standort Bergstadt-Gymnasium als nachhaltige Aufgabe betrachtet, daher sind hier auch in Zukunft umfangreiche Investitionen geplant.

Bauliche und ausstattungsbezogene Stärken aus Sicht des Qualitätsteams:

- großzügiges Schulgelände,
- überwiegend neue Bestuhlung mit fast ausschließlicher Ausstattung mit Einzeltischen,
- Deckenbeamer in fast allen Unterrichtsräumen,
- je ein naturwissenschaftlicher Fachraum mit Smartboard ausgestattet,
- ansprechende Gestaltung vieler Flure und Verkehrsflächen mit Schüler-Exponaten.

Bauliche und ausstattungsbezogene Schwächen aus Sicht des Qualitätsteams:

- nicht ausreichende Ausleuchtung der Innenflure (soll im Zuge der Brandschutzsanie- rung optimiert werden);
- Intensität und Qualität der Reinigung / Reinigungszeiten und Schulbetrieb kollidieren teilweise; deshalb werden manche Räume nur in unvertretbar großen Zeiträumen gereinigt;
- Laptopraum für Unterricht wegen alter und wenig leistungsfähiger Hardware nicht nutzbar;
- von innen angebrachte Raumbezeichnungen sind nicht überall vorhanden; zudem sind sie sehr klein und nicht von allen Standorten im Unterrichtsraum zu lesen (si- cherheitsrelevant für den Amokfall);
- Akustikprobleme durch oben offene Bereiche zwischen den einzelnen Hallen in der Dreifach-Turnhalle;
- Umkleiden, Toiletten und Duschen in der Dreifach-Turnhalle in renovierungsbedürf- tigem Zustand;
- im Bereich der Außentoiletten insgesamt vier Zellen (zwei Jungen-, zwei Mädchen-) nicht nutzbar oder abschließbar, da Beschädigungen vorliegen;
- zu kleines Lehrerzimmer mit geringen Lagermöglichkeiten für Unterrichtsmaterial etc.



Bergstadt-Gymnasium
Lüdenscheid
Schulnummer: 169780

Seite 72 von 73

